

## Donnerstag, 12. Juni 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Caluori, Claus, Degonda, Della Vedova, Gartmann-Albin, Gunzinger, Kappeler, Kuoni, Marti, Peyer
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

### **Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden** (Botschaften Heft Nr. 11/2013-2014, S. 1073) (*Fortsetzung*)

#### **Detailberatung**

*Standespräsident Michel:* Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Wir haben am Vormittag zum Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden das Eintreten beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich gedenke vorzugehen wie folgt: Ich werde in der Botschaft die römischen Ziffern ablesen, damit Sie, wenn Sie Bedarf verspüren, sich dazu melden können. Am Schluss haben wir einen Antrag der Kommissionmehrheit und -minderheit. Wir werden dann diesen bereinigen und ganz am Schluss über den Antrag abstimmen. Die Detailberatung beginnt. I. Einleitung. Gibt es Wortmeldungen? Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich danke Ihnen für das Wort. Zur Einleitung möchte ich nur sagen, dass der vorliegende Bericht auf den Auftrag Trepp zurückgeht und dieser wurde in der Augustsession 2011 einstimmig im Sinne der Regierung überwiesen. Dabei erklärte sich die Regierung gemäss Seite 1074 bereit, in einem kurzen Bericht insbesondere die Aufgaben und Zuständigkeiten sowie Zielsetzungen im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden aufzuzeigen. Das Wesentliche in diesem ersten Kapitel ist dann auch die Grafik auf der Seite 1076. Zu dieser hat Regierungsrat Trachsel bereits Ausführungen gemacht. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu I.? Das ist nicht der Fall. II. Definitionen, Begriffe, Ausgangslage und Abgrenzung. Das Wort ist offen. Wer möchte sich dazu äussern? Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Bei den Begriffen gibt es jetzt zwei, drei Begriffe hervorzuheben.

Unter erstens steht, was unter Kinder- und Jugendpolitik verstanden wird. Auch hier erscheint, wie wir es gestern beim Sport hatten, der Begriff der Querschnittspolitik, vor allem was eben dann den Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderungen betrifft. Darunter fallen offene, kirchliche, verbandliche, politische, kulturelle sowie sportliche Jugendarbeit. Und in diesem Bereich, das wurde im Eintreten stark gewürdigt und von Regierungsrat Trachsel hervorgehoben und auch gewürdigt, ist eben diese Freiwilligenarbeit, die hier für unsere Gesellschaft geleistet wird, ein wesentlicher Bestandteil. Dann unter 1.3 erscheint erstmals der Begriff der Partizipation. Partizipation ist der Prozess der Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen und beinhaltet Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung. Und das ist wirklich ein Schlüsselbegriff in diesem Bericht. Ich komme dann darauf wieder zurück. Hinsichtlich der politischen Bildung übernimmt die Partizipation eine sehr wichtige Funktion ein und der Bericht verweist dann darauf. Deshalb mache ich da keine weiteren Ausführungen. Und dann bei zweitens ist die Ausgangslage im Kanton Graubünden beschrieben. Und auch die Abgrenzung zu anderen Gesetzen. Auch dazu machte Regierungsrat Trachsel Ausführungen und ich wiederhole das nicht.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu II.? Das ist nicht der Fall. III. Rechtliche Grundlagen der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung und Partizipation. Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Hier sind wir jetzt bei diesen, meine ich, wirklich sehr gut dargestellten Grundlagen, welche die Kinder- und Jugendförderung betreffen. Einerseits ist die Kinderrechtskonvention beschrieben. Die UNO-Kinderrechtscharta beinhaltet als wesentliches Element die Mitwirkungsrechte der Kinder- und Jugendlichen. Dann ist die nationale Grundlage beschrieben einerseits mit der Bundesverfassung und dann, und das ist wesentlich jetzt auch für unseren Kanton, der Punkt 2.2, das Bundesgesetz. Das relativ junge Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Und dieses Gesetz haben wir uns in der KBK vorlegen lassen. Insbesondere haben wir

dann diskutiert, was unter 2.3 steht in der Botschaft. Nämlich die Auswirkungen dieses Gesetzes, dieses Bundesgesetzes auf die Kantone. Und da ist einfach hervorzuheben, dass bezogen auf die Finanzierung, Art. 26 des Bundesgesetzes, interessant ist, dass der Bund eine Anschubfinanzierung für Projekte in den Kantonen von 2013 bis 2022 von insgesamt 12,4 Millionen Franken zur Verfügung stellt. Das ist ein grosser Betrag. Also pro Kanton sind zirka eine halbe Million Franken reserviert in den nächsten neun Jahren. Wir liessen uns dann in der KBK diesen Bundesartikel genau aufzeigen und das Ziel ist, dass eben der Bund die Kantone finanziell unterstützen kann, damit die Kantone ihre kantonale Kinder- und Jugendpolitik aufbauen und weiterentwickeln können. Und darunter können Projekte zu Kinder- und Jugendschutz, zu Kinder- und Jugendförderung, und das möchte ich hier hervorheben, eben auch zur Partizipation fallen. Die KBK betonte, dass eine Beteiligung unseres Kantons an dieser Anschubfinanzierung wichtig sei und die Regierung ihrerseits machte Ausführungen dazu, dass sie zusammen mit jugend.gr davon Gebrauch machen möchte. Also die Zeiten für Projekte im Bereich von Kinder- und Jugendförderung sind im wahrsten Sinne des Wortes günstig mit dieser Anschubfinanzierung des Bundes. Ich weiss nicht, ob Regierungsrat Hansjörg Trachsel da noch etwas dazu sagen möchte.

*Regierungsrat Trachsel:* Es ist so, dass vom Bund aus vorgesehen ist, jährlich mit vier Kantonen ein solches Programm durchzuführen. Wir haben jugend.gr den Auftrag gegeben, Projekte zu entwickeln. Das können sie alleine oder mit einer Gemeinde oder mit einer Region machen. Es sind Ideen vorhanden in zwei Bereichen, wie man etwas machen kann. Eines wäre ein mobiles Informationsauto für Jugendliche, dort wo kein Angebot ist. Wir werden abwarten, was uns jugend.gr vorlegt. Selbstverständlich sind wir bereit, dann hier uns auch finanziell zu engagieren, wie es das Bundesgesetz verlangt.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu III.? Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich möchte einfach noch 2.4 hervorheben. Da geht es um den Jugendurlaub. Und wenn wir gesprochen haben von der freiwilligen Arbeit, die da geleistet wird, dann ist einfach auch ein wichtiger Aspekt die Rekrutierung von Leiterinnen und Leitern in diesen Jugendorganisationen. Gerade auch wenn es darum geht, Lager durchzuführen. Und hier übernimmt eben dieser Jugendurlaub einen wichtigen Anreiz, dass eben diese Jugendlichen dann auch freigestellt werden können. Denn diese Leiterinnen- und Leitertätigkeit, da werden wichtige Erfahrungen gesammelt, die schlussendlich dann allen zugute kommen.

Drittens: Dann die Grundsätze der Aufgabenverteilung. Darauf wurde in der Eintretensdebatte bereits Bezug genommen. Da geht es um das Subsidiaritätsprinzip. Es ist ganz klar, und ich denke, das ist unbestritten, dass die Gemeinden am besten in der Lage sind, die Aufgaben im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung zu erfüllen. Im Zuge der Neuschaffung der Regio-

nen ist sicherlich auch denkbar, die Aufgabe künftig einer Region zu übertragen.

Und viertens beschreibt dann die kantonalen Rechtsgrundlagen. Da habe ich den Art. 91 der Kantonsverfassung bereits beim Eintreten genannt.

Und fünftens die kommunalen Rechtsgrundlagen. Einzig die Stadt Chur kennt eine Rechtsgrundlage seit 2002 in ihrem Gesetz über die Jugendförderung.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu III.? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu IV., Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung und Partizipation in Graubünden. Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Hier wird jetzt der Fokus ein bisschen genauer auf Graubünden gerichtet, wenn es vorhin um die Grundlagen ging. Unter erstens kann hervorgehoben werden, dass gemäss der eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen Armut der grösste Risikofaktor ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Und vor diesem Hintergrund soll die Förderung der Kinder und Jugendlichen helfen, eben diese Herausforderung zu meistern und somit kann man sagen, dass die Kinder- und Jugendförderung gewissermassen auch präventiv ist. Dann zweitens: Darin ist beschrieben, wie es aussieht mit den Gemeinden im Kanton Graubünden. Und da sei noch ergänzend erwähnt, dass im aktuellen Bildungsbericht der Jugendquotient erfasst wird und Graubünden zeichnet sich fast flächendeckend darin aus, gemessen an der Gesamtbevölkerung, den tiefsten Anteil an Jugendlichen zu haben. Und das spielt sicher auch eine Rolle dann in der Ausgestaltung der Angebote. Interessant ist auf der Seite 1095 die Studie, die genannt wird, wonach sich 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen im ländlichen und urbanen Raum mehr Freiraum wünschen und diesem Bedürfnis nach mehr Freiraum kann mit Jugend- oder Kulturräumen gerecht werden, wie sie bereits jetzt im Kanton an etlichen Orten erfolgreich geführt werden. Unter drittens ist die Entwicklung beschrieben. Und über diese Entwicklung haben wir in der Kommission eingehend diskutiert und uns über Studien informieren lassen, welche aufzeigen, dass Graubünden im interkantonalen Bereich eher bescheiden abschneidet. In jüngster Zeit hat eine Entwicklung stattgefunden mit der Schaffung von einer Fachstelle für Familie, Kinder und Jugendliche, die ist angesiedelt beim Sozialamt und ganz wichtig für die Entwicklung ist eben der Dachverband jugend.gr, der die Jugendarbeit eigentlich koordiniert.

Und somit bin ich gerade beim nächsten Punkt, nämlich beim Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Graubünden und jugend.gr. Ich möchte an dieser Stelle die wichtige Arbeit und Rolle von jugend.gr in Bezug auf die Kinder- und Jugendförderung in unserem Kanton wirklich ganz besonders hervorheben. Dass diese Dachorganisation die Hauptrolle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung übernimmt, wird im vorliegenden Bericht deutlich, wo jugend.gr immer wieder Erwähnung findet. Der Leistungsauftrag, welcher seit 2010 läuft, übernimmt darin zentrale Aufgaben. Es geht um Beratung und Unterstützung von Gemeinden, um einen Bil-

zungstag, der jährlich durchgeführt wird, um die Website, also Informationen, die zur Verfügung gestellt werden. Der Dachverband nimmt auch im Namen vom kantonalen Sozialamt Einsitz im nationalen Gremium und jugend.gr hat eine Vernetzungs- und Koordinationsaufgabe. Und da erlaube ich mir auf einen Aspekt hinzuweisen, wo wir in der KBK diskutierten. Momentan erhält jugend.gr mit dem Leistungsauftrag vom Kanton 80 000 Franken pro Jahr. Wir haben einfach in der KBK die Frage aufgeworfen, ob in Anbetracht der Aufgaben, welche jugend.gr für den Kanton übernimmt, dieser Betrag ausreichend ist.

Dann bei fünftens geht es um die gemeinnützigen Mittel und bei sechstens dann um die offene und kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sowie private Trägerschaften. Und die Abbildung sechs auf der Seite 1101 zeigt den Ist-Zustand auf. Ich denke, das ist noch wichtig. 64 der 146 politischen Gemeinden verfügen derzeit über ein Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit und dies entspricht 35 000 Kinder- und Jugendlichen zwischen 0 und 25 Jahren. Also einem Anteil von 68 Prozent. Augenfällig in dieser Grafik ist die Verteilung der Punkte. Man sieht, wo die Ballungszentren liegen. Die Frage stellt sich, was mit den anderen Gebieten ist. Dann 6.2 und 6.3 erwähnen eben die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Die ist sicher ganz wichtig. Auch dort wird viel Freiwilligenarbeit geleistet und 6.3 die privaten Trägerschaften. Heute gibt es 24 Abteilungen von Pfadi, Cevi, Jungwacht, Blauring im Kanton Graubünden.

Siebtens, das ist ein bisschen ein Hauptkapitel jetzt. Siebtens widmet sich der Partizipation und dass die Partizipation eine Schlüsselrolle übernimmt, das habe ich bereits gesagt. Das Erfahren und Erlernen von partizipativen Prozessen im Jugendalter ist für eine aktive Beteiligung am Gemeinwesen unabdingbar. Und durch die Unterstützung des Engagements der Jugendlichen entsteht ein grosser gesellschaftlicher Nutzen für die ganze Bevölkerung. Beispielsweise dadurch, dass sich engagierte Jugendliche auch später als Erwachsene eher für die Gesellschaft engagieren. Sei dies in Vereinen, in Behörden oder dass sie auch politisch aktiv werden. 7.1 beschreibt dann die Instrumente im Kanton. Seit 2007 wurden im Abstand von drei Jahren drei Jugendsessionen durchgeführt. Diese bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen von politischen Diskussionen zu kantonsspezifischen Themen zu äussern und das politische Geschehen hier auch gerade im Rat mitzuerleben. Dadurch sollen die Jugendlichen motiviert werden, aktiv an der Gesellschaft und an den Fragen teilzuhaben. Sie wird von den Jungparteien auch hier wieder mit viel grossem Engagement organisiert und der Kanton bezahlt einen namhaften Unterstützungsbeitrag daran. Eine Frage, die wir in der KBK diskutierten, ist diejenige der Verbindlichkeit der Petitionen. Dann das nächste Instrument, wo auch Jugendliche hier im Ratssaal tagten, das ist das Mädchenparlament. Und dieses wurde von der Stabsstelle für Chancengleichheit organisiert und fand im November 2012 erstmals statt. Erlauben Sie mir auch hier jetzt eine persönliche Bemerkung. Gerade in Anbetracht des tiefen Frauenanteils auf unseren Sitzen ist dieses wohl weiterhin angezeigt, damit früh sensibilisiert werden kann. Und dann noch zum Schluss von diesem

Kapitel, unter 7.3, sind weitere Projekte genannt. Und hier möchte ich einfach easyvote hervorheben. Ich habe hier eine Informationsbroschüre von easyvote mitgebracht. Diejenigen, die zu den 15 Gemeinden im Kanton gehören, die easyvote verteilen zu den Abstimmungsunterlagen, die werden jetzt einen Wiedererkennungseffekt haben. Easyvote informiert einfach und verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen. Durch easyvote soll das politische Interesse der jungen Wählerinnen und Wähler gefördert werden und sie sollen motiviert werden, eben aktiv sich zu beteiligen. 15 Gemeinden, ich habe es erwähnt, haben diese Abstimmungsinformation abonniert. Von den Verantwortlichen von easyvote weiss ich, sie haben mich kontaktiert, weil sie gehört haben, dass wir im Rat hier diesen Bericht behandeln und easyvote ein Thema ist, dass das Projekt in Graubünden derzeit aufgrund der tiefen Auflage auf der Kippe steht. Also in einem nächsten Schritt, in der kommenden Legislatur, werde ich mir dann überlegen, wie vielleicht dem auch entgegen gewirkt werden kann. Das einfach eine Randbemerkung. Und dann das letzte was es gibt unter weitere Projekte, das ist das erste Jugendparlament, welches es sicher zu erwähnen gibt, welches jetzt in Chur am Entstehen ist.

*Standespräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy.

*Märchy-Caduff:* Ich spreche zur Partizipation, Seite 1108 bis 1109. Wenn ich so in die Runde schaue, denke ich, es wäre sehr interessant zu wissen, wer sich in diesem Rat in den Jugendjahren für die Öffentlichkeitsarbeit engagiert hat. Ich selber habe mich auf kommunaler und auch auf schweizerischer Ebene für die Jugendarbeit engagiert und daraus meine Motivation für Engagement in der Öffentlichkeit und schlussendlich auch für die politische Tätigkeit erhalten. Im Gespräch gestern mit einer Mitarbeiterin des Dachverbandes Jugendarbeit Graubünden hat sie einige interessante Aspekte im Zusammenhang mit der Jugendarbeit angesprochen. Sie hat einen Schwerpunkt, ein Ziel genannt, das mir zu denken gegeben hat. Sie sagt, sie möchten die Jungen, die ja gewohnt sind, die Konsumhaltung, das ist das A und O, dass man die Jungen davon ein bisschen weg bekommt. Sie motiviert, dass sie konkret in irgendeiner Form sich engagieren und sich auch einbringen in der Gesellschaft und dadurch auch Verantwortung übernehmen. Und wie unsere Kommission oder die Präsidentin es gesagt hat, ich denke, das sind die Jungen von morgen, die dann als Erwachsene auch Verantwortung übernehmen und sich engagieren in der Öffentlichkeit. Das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist auch in der Schule präsent. Draussen liegen die neuen Schulblätter auf. Es ist eine neue Ausgabe und darin findet man interessante Aspekte zu diesem Thema. Als Lehrerin sehe ich natürlich eine Chance und auch eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu fördern, Verantwortung zu übernehmen. Im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmungen im Mai ging ein Aufschrei durch unser Land. Und auch in der Bündner Presse konnte gelesen werden, ich zitiere: „Die Daten einer noch unveröffent-

lichten Studie zeigen, auch in Graubünden gehen die Jungen nicht mehr wählen.“ Zitat Ende. Man darf gespannt sein auf die Veröffentlichung dieser Studie und ich hoffe, dass daraus dann auch die Lehren gezogen werden und Massnahmen ergriffen werden. Ich denke, wir als Politiker und auch unsere Parteien, wir sind gefordert, hier auch unseren Beitrag zu leisten. Ich denke da auch an die Jugendparlamente, an das Mädchenparlament. Wir müssen den Jungen zeigen, dass wir sie ernst nehmen und nicht nur einfach schwatzen lassen, parlamentieren lassen, sondern ihnen wirklich diese Ernsthaftigkeit zugestehen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu IV.? Das ist nicht der Fall. V., Vergleich Kanton Graubünden, Empfehlungen der KKJF. Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ja, die KKJF, das sind die kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung. Die haben Empfehlungen für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene herausgegeben in Form der Standards der Kinder- und Jugendförderung. Und das ganze Kapitel V. nimmt jetzt Bezug auf diese Standards. Ich möchte eigentlich da nur jetzt auf den zweiten Punkt eingehen, der dann auch Niederschlag findet in der Grafik auf der Seite 1116. Und zwar wird dort ein Vergleich vorgenommen des kantonalen Angebots, welches wir haben in Graubünden betreffend der Kinder- und Jugendförderung, verglichen eben mit diesen Standards. In der KBK haben wir uns diese Standards aushändigen lassen, so dass wir dort die vollständige Grundlage hatten.

2.1, da geht es um die, also es sind jetzt eben alles solche Standards. Die rechtlichen Bestimmungen, das haben wir gesehen, diese rechtlichen Bestimmungen die fehlen in dem Sinn weitgehend. Es gibt aber die Bestimmung übergeordnet in der Kantonsverfassung.

Dann 2.2, da geht es um die Organisation und Umsetzung und hierzu sind fünf Punkte wesentlich. Das erste ist ein Leitbild oder ein Umsetzungskonzept und da ist klar, dass der Kanton Graubünden diesen Punkte nicht erfüllt. Das ist so ausgewiesen in der Botschaft. Beim Punkt zwei geht es um Kinder- und Jugendbeauftragte. Dieser Beauftragte wird bestellt mittels Leistungsauftrag mit jugend.gr und beim dritten Punkt geht es um die Vernetzung von Gemeinde, Region und Kanton. Auch das übernimmt jugend.gr im Leistungsauftrag. Und der vierte Punkt ist dann die ausserparlamentarische Kinder- und Jugendkommission. Diese gibt es nicht im Kanton Graubünden. Auch hier übernimmt jugend.gr wichtige Aufgaben.

2.3 dort geht es dann wieder um Partizipation. Zu Diskussion Anlass hat dann in der KBK folgender Satz gegeben, welcher auf der Seite 1115 steht. Ich zitiere diesen: „An diesen Partizipationsinstrumenten“, und damit ist eben Jugendsession und Mädchenparlament gemeint, „wird zudem kritisiert, dass sie weder über ein eigenes Handlungsbudget für die Umsetzung allfälliger Beschlüsse noch über ein Antragsrecht im Grossen Rat verfügen.“

Dann 2.4, da geht es um die Ressourcen. Wir haben in der KBK den Versuch unternommen, uns einen interkantonalen Vergleich zu zeigen, wie sieht es aus mit der Ressourcenverwendung im Kanton Graubünden im Vergleich mit den restlichen Kantonen. Aufgrund der schwierigen Datenerfassung konnte das so nicht vorgenommen werden.

Und dann bei drittens werden dann diese Standards, wo jetzt mit dem Kanton verglichen wurden, wurden auch noch mit den kommunalen Angeboten verglichen und gemäss den Standards der Kinder- und Jugendförderung wird den Gemeinden eine wichtige Rolle zugeschrieben und der Vergleich konnte aber nicht detailliert gemacht werden, weil die Grundlagen in den Gemeinden ganz verschieden sind. Beispielsweise haben ein Teil der Gemeinden vielleicht in ihren Leitbildern oder übergeordneten Bestimmungen etwas zum Thema Kinder- und Jugendförderung aufgeschrieben. Aber das kann in dieser Form nicht erfasst werden. Also ganz wichtig, eben wenn man dann betrachtet, wo oder wie erfüllt der Kanton Graubünden die Aufgaben, sind diese Standards, die hier in diesem Kapitel beschrieben sind.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu V.? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu VI., Kritische Würdigung und Schlussfolgerungen. Frau Kommissionspräsidentin.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ja, mit VI. kommen wir jetzt eigentlich, kann man so sagen, zum Schlussbuket dieses Berichts. VI. ist die kritische Würdigung und Schlussfolgerung. Und ich denke, das ist auch ein Kernstück von diesem Bericht. Und so fand dann auch zu diesem Kapitel die Hauptdiskussion in der KBK statt. Einig sind wir uns in der KBK darüber, dass wir die Kinder- und Jugendförderung als wichtig erachten. Die KBK legt besonderen Wert darauf, dass an der bewährten Zusammenarbeit zwischen dem Departement und jugend.gr festgehalten und deren Leistungsauftrag weitergeführt wird. Dies wurde von Regierungsseite auch bestätigt. Da die bereits vorhandenen Instrumente der Kinder- und Jugendförderung mit diesem Bericht fortgesetzt werden, darauf hat Grossrätin Mani in ihrem Eintreten verwiesen, und in einigen Gemeinden Massnahmen aufgegleist sind, zeigte sich die Mehrheit der KBK mit den Schlussfolgerungen zufrieden. Und jetzt ist mir wichtig zu betonen, dass jetzt an diesem Punkt die Meinungen der KBK und meine persönliche Meinung auseinandergehen. Und deshalb gebe ich jetzt die folgenden Erklärungen in meinem Namen ab und nicht mehr im Namen der gesamten KBK. Aus meiner Sicht ist die kritische Würdigung in diesem Schlusskapitel zu kurz, zu unkritisch. Sie kommt aus meiner Sicht dem Namen „kritische Würdigung“ nicht gerecht und ist auch zu unverbindlich. Die Schlussfolgerungen stehen teilweise in Widerspruch zu den Aussagen im Bericht und sind für mich nicht nachvollziehbar. Obwohl im Bericht mehrfach darauf hingewiesen wird, dass der Kanton Graubünden bei weitem nicht alle Empfehlungen zur Kinder- und Jugendförderung erfüllt und das Fehlen eines Leitbilds als grösste Lücke aufgezeigt wird, zeigt

sich die Regierung nicht bereit, diese Lücke mindestens ansatzweise zu schliessen.

Ich begründe Ihnen meine Haltung mit drei Punkten. Erstens, und das ist der Hauptpunkt: Ziele nachliefern. Der Auftrag Trepp wurde 2011 im Sinne der Regierung überwiesen und ich zitiere Ihnen jetzt aus der Antwort der Regierung oder eben im Sinne, wie es die Regierung dann entgegengenommen hat: „Die Regierung ist bereit, den Bereich der Kinder- und Jugendförderung in einem kurzen, straffen Bericht darzulegen. Sie wird sich dabei auf die Zielsetzungen, Aufgaben und Zuständigkeiten usw. konzentrieren.“ Ich frage Sie nun, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, welche Ziele zur Kinder- und Jugendförderung finden sich im vorliegenden Bericht? Wohin will der Kanton steuern mit der Kinder- und Jugendpolitik? Genau zu diesen wesentlichen Fragen finden sich im Bericht keine Antworten. Es bleibt bei der guten Auslegeordnung. Doch das nächste Puzzle-teil, welches aus meiner Sicht zwingend braucht, sind eben Ziele und basierend drauf Massnahmen. In welcher Form diese Ziele nachgereicht werden, ist aus meiner Sicht nicht wesentlich. Dies könnte beispielsweise in einem kurzen Konzept definiert werden. Es braucht dazu keine grosse Papierarbeit. Es braucht dazu nicht zwingend ein Leitbild. Die fehlende Zielsetzung ist dann eben auch der Hauptgrund für meinen Minderheitsantrag, den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Und ich möchte hier einfach betonen, weil das im Eintreten auch hervorgehoben wurde, wenn wir den Auftrag Trepp nicht abschreiben, dann geben wir nur den Ball insoweit der Regierung zurück, dass wir sagen, bitte die Ziele sollen nachgeliefert werden. Die Form kann die Regierung selbst bestimmen. Das kostet nichts, den Gemeinden werden auch keine Vorschriften gemacht. Aus meiner Sicht ist es absolut richtig, dass Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden passiert. Den Gemeinden werden keine Vorschriften gemacht, keine Verpflichtungen gemacht. Es geht lediglich darum, übergeordnet die Ziele der Kinder- und Jugendförderung zu definieren. Das ist dann auch gerade die Begründung für meinen Minderheitsantrag, eben den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Es geht lediglich um das Nachliefern der Ziele.

Dann komme ich zum zweiten Punkt: Partizipation verstärken. Der Seite 1110 der Botschaft kann entnommen werden, dass die fehlende Zielsetzung bezüglich der Partizipationsmassnahmen als weitere Lücke bezeichnet wird. Im Bereich der Partizipation sehe ich gestützt auf den Bericht grossen Handlungsbedarf. Hier liegt noch viel Potenzial brach. Denn die heutigen Instrumente der Partizipation auf kantonaler Ebene sind noch zu wenig wirksam. Sie sollten auf kantonaler und kommunaler Ebene unbedingt ausgebaut werden. In einem ersten kleinen Schritt geht es darum, die künftigen Beschlüsse der Jugendsession verbindlicher zu machen, wie dies eben beim Mädchenparlament der Fall ist. Grosse Bedeutung messe ich einem kantonalen Jugendparlament zu oder dann auch dem Aufbau einer kantonalen Jugendkommission. Mit welchen Instrumenten die Partizipation, wie sie auch von Grossrätin Märchy hervorgehoben wurde, ausgebaut wird, auch das gehört für mich in die Zielformulierung mit konkreten Massnahmen.

Und dann noch drittens: Zugang für alle sicherstellen. Dass Kinder- und Jugendförderung am besten vor Ort, also in der Gemeinde vorgenommen wird, das betone ich hier nochmals. Dies nimmt aber den Kanton nicht aus der Verantwortung, übergeordnet zu koordinieren. Damit der Zugang für alle sichergestellt werden kann, sollte der Kanton die Verantwortung nicht einfach mit dem Subsidiaritätsprinzip den Gemeinden überlassen. Zudem gilt es zu bedenken, dass gerade im ländlichen Raum Angebote der offenen Jugendarbeit umso wichtiger sind, da dort die privaten Angebote kleiner sind. Der Kanton sollte übergeordnete Ziele und Organisation der Jugendarbeit definieren, passend zu den Strukturen unseres Kantons. Es geht darum, dass der Kanton Graubünden die Gemeinden mit Grundlagen bedient, sie aktiv unterstützt und berät beim Auf- und Ausbau der Angebote zur Kinder- und Jugendförderung. Dies könnte wiederum in eingangs erwähnter Zielformulierung stehen, womit sich der Kreis meiner Argumentation schliesst und ich zum Schluss komme. Damit eben der Bericht seine Wirkung erzielen kann und der Kanton Graubünden seine Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung positiv fortsetzen kann und die Zukunft aktiv angehen kann, ist das Nachreichen der Zielsetzung zwingende Voraussetzung und um dies zu erreichen, bitte ich Sie, bei den Anträgen meinem Minderheitsantrag dann zu folgen und den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben.

*Standespräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova.

*Casanova-Maron:* Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich Stellung genommen und ich möchte mich daher kurz fassen. Auch ich hatte Freude an diesem ausführlichen Bericht. Er deckt die einzelnen Aspekte der Kinder- und Jugendförderung sehr gut ab. Aber gestolpert bin ich dann zum ersten Mal auf Seite 1074, wo wiederholt wird, was eigentlich im Auftrag Trepp gestanden hat und wie der Auftrag Trepp überwiesen wurde, nämlich mit dem Ziel oder mit der Verpflichtung, Ziele und Grundsätze in der Kinder- und Jugendpolitik darzulegen. Und genau diese Ziele, die fehlen am Schluss dieses Berichtes. Die Kommissionspräsidentin hat im Detail darauf hingewiesen. Ich finde es etwas schwierig, wenn jetzt ein Auftrag, welcher mit grossem Mehr oder fast ohne Gegenstimmen damals überwiesen wurde, nun abgeschrieben wird, obwohl er das Ziel nicht erreicht, obwohl er nicht im Sinne der Überweiser umgesetzt wird. Da habe ich meine liebe Mühe.

Ich möchte noch zwei, drei Dinge zur Jugendarbeit sagen, es wurde schon hervorgehoben und ich mache das gerne nochmals. Den unschätzbaren Wert der Vereinsarbeit, kulturelle Vereine aber auch Sportvereine, und das entlastet die Gemeinden. Wir können hier nicht genügend dankbar sein über diese grosse Freiwilligenarbeit, welche geleistet wurde. Ich möchte mich hier auch richtig verstanden wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte keine verbindlichen Vorgaben des Kantons für die Gemeinden, absolut nicht. Ich wünschte mir eine Orientierungshilfe oder wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, eine übergeordnete Koordina-

tion des Kantons. Die Gemeinden sind hier in der Pflicht, selbstverständlich subsidiär nebst der Hauptpflicht, welche die Eltern zu erfüllen haben im Bereich der Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aber wir alle wissen hier, dass das Rad der Zeit sich weiterdreht und auch in den letzten 20 Jahren nicht stillgestanden ist. Es ist leider traurige Tatsache, dass es Eltern gibt, die in dieser Funktion nicht mehr ohne Unterstützung weiterkommen. Hier braucht es die offene Jugendarbeit. Sie wirkt präventiv. Und wenn wir sehen, dass 16 Vollzeitstellen in der offenen Jugendarbeit im Kanton tätig sind, das sind minime Kosten, wenn wir das ins Verhältnis setzen, was wir im Bereich von Massnahmen bei Kindern und Jugendlichen für Kosten haben, die bei den Gemeinden anfallen. Also Prävention ist hier sehr gut investiertes Geld. Und daher teile ich auch die Ausführungen von Regierungsrat Trachsel nicht ganz. Ich denke, gemeinsame Ziele in der Kinder- und Jugendförderung kann dieser Kanton durchaus haben. Ja, wir sind sehr unterschiedlich strukturiert. Wir haben Agglomerationen, wir haben ländliche Gebiete. Da unterscheidet sich der Weg, wie das Ziel erreicht wird. Aber die Zielerreichung, welche Ziele wir dann gemeinsam erreichen wollen für diesen Kanton in diesen Gemeinden, das sind die gleichen. Das müssen die gleichen sein meiner Meinung nach. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag von Frau Locher zu unterstützen.

*Deplazes:* Ich hätte eine Frage an Regierungsrat Trachsel. Wir sehen, dass jugend.gr sehr viele Aufgaben hat. Das geht von Kinder- und Jugendkommission bis zu Projekte und Projektförderung. Für diese Arbeiten wird jugend.gr mit 80 000 Franken pro Jahr entschädigt. Ich finde das ist ein sehr, sehr tiefer Betrag. Hat jugend.gr einmal einen Antrag für eine Erhöhung dieses Betrages gestellt? Ich finde, gestern waren wir beim Sport sehr oder extrem grosszügig. Ich glaube, jugend.gr würde vielleicht auch 10 000 oder 20 000 Franken pro Jahr mehr entgegennehmen.

*Pult:* Der Titel heisst ja kritische Würdigung und Schlussfolgerungen. Ich möchte auch eine kritische Würdigung machen. Vieles wurde schon gesagt, was völlig richtig ist, Frau Kommissionspräsidentin, aber auch Frau Casanova, das teile ich zu 100 Prozent. Ich habe in diesem Zusammenhang oder in diesem Kontext aber noch eine Frage an die Regierung. Wenn man sich die Kantonsverfassung anschaut und gestern hat ja Regierungsrat Jäger gesagt, für die Regierung sei die Kantonsverfassung die wichtigste Richtschnur, was hoffentlich auch wirklich so ist, dann sehen wir im Abschnitt sechs bei den Aufgaben unseres Kantons, im Abschnitt sechs Bildung, Kultur und Freizeit hat es drei Artikel, 89, 90 und 91. 89, da geht es um die Bildung. Da wissen wir, da haben wir verschiedenste Gesetze, die wir auch schon diskutiert haben. Art. 90, da geht es um Kultur und Forschung. Auch da haben wir zwei Gesetze. Das Forschungsgesetz, das Kulturförderungsgesetz. Das eine werden wir total revidieren. Dann Art. 91, da steht Freizeit, Gestaltung und Sport. Da haben wir jetzt gestern auch für den Sport die Gesetzeslücke geschlossen. Fast einstimmig. Alle haben gesagt, das sei wichtig. Aber Art.

91 spricht eben nicht nur vom Sport, sondern ich zitiere ihn wörtlich: „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.“ Also die Jugendarbeit, um die es ja jetzt hier geht bei diesem Bericht, wird von unserer Verfassung, so interpretiere ich das als nicht Verfassungsrechtler, aber gleichwertig behandelt wie der Sport. Für den Sport haben wir gestern ein Gesetz beschlossen. Bei der Jugendarbeit sagt die Regierung, wir wollen kein Gesetz, das ist nur, wäre ein Papiertiger, brauchen wir nicht. Wir haben zwar jetzt einen langen, ausführlichen Bericht gemacht, aber Ziele wollen wir weder in einem Gesetz noch in einem Leitbild noch sonst wo definieren. Meine Frage ist, wie gut hält sich denn eigentlich die Regierung an die eigene Vorgabe, die Verfassung als Richtschnur zu nehmen und wie stellt sie sich zu diesem Missverhältnis, das da offensichtlich herrscht bei diesen Verfassungsartikeln? Dass man für die einen Aufgaben, die nach Verfassung gleichwertig daherkommen, Gesetze macht und für die anderen Aufgaben, die auch eben gleichwertig daherkommen, keine Gesetze machen will? Wenn die Verfassung Richtschnur ist, glaube ich, ist eine Antwort auf diese Frage notwendig.

*Tomaschett-Berther (Trun):* Mit dem Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden hat die Regierung einen guten und detaillierten Bericht vorgelegt. Sie hat mit dem Bericht eine aktuelle Ausleageordnung auf kantonaler, und so weit wie möglich, auf kommunaler Ebene vorgenommen. Meines Erachtens fehlt nun zur Abrundung und vor allem zur Vervollständigung des Berichtes das Leitbild. Warum? Was sagt ein Leitbild aus? Ein Leitbild ist eine einfache Darstellung der Strategie. Mit dem Leitbild wird die Strategie des Kantons für die nächsten fünf oder auch zehn Jahre, die Vision, die Zielsetzungen für die Zukunft dargelegt und formuliert. Gerade dies ist für die Gemeinden und eine interessierte Bevölkerung wichtig und richtungsweisend, damit sie wissen, wie der Kanton denkt und wie sie die Gedanken und Überlegungen des Kantons in ihre Kinder- und Jugendförderung einfließen lassen können. Ich möchte abschliessend festhalten, dass die Regierung aufgefordert werden soll, unbedingt die Ziele für die Zukunft der Kinder- und Jugendförderung nachzuliefern. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag Trepp noch nicht abzuschreiben.

*Kollegger (Malix):* Wie Sie auf der Seite 1074 sehen, steht da geschrieben, dass die Hauptverantwortung für die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung bei den Gemeinden liegt. Ich glaube, wir dürfen auch gescheitert werden. Was meine ich damit? Es sind eben die Gemeinden, die hier hauptsächlich in der Pflicht sind, ihre Zielsetzungen festzulegen. Wir kennen in unserem Kanton heute 146 Gemeinden. Die sind sehr unterschiedlich. Lassen Sie es dort auch sein. Dort soll vor Ort geklärt werden, welche Massnahmen die richtigen sind. Wenn ich schon am sprechen bin, möchte ich sagen, es ist so unterschiedlich, so dass Sie bereits im Bericht drin sehen auf der Seite 1101, dass unsere Gemeinde z.B. in der Karte nicht geführt ist bezüglich der offenen Jugendarbeit. Zum Glück aber links in der Tabelle sieht man,

dass wir das auch machen. Also gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit und lassen Sie diesen Bericht so stehen als Auslegeordnung. Ein weiterer Punkt, der mir einfach wichtig scheint, wenn man von Emotionen schon gestern gesprochen hat, dann fehlen mir auch heute ein bisschen die Emotionen bezüglich der Wertschätzung der freiwilligen Jugendarbeit gerade auch im Schlussteil.

*Bucher-Brini:* Auch ich nehme eine kritische Würdigung des Berichts vor. Wie viele von Ihnen, welche schon länger im Rat sitzen, habe auch ich mit grosser Spannung auf diesen Bericht gewartet und ihn mit grossem Interesse gelesen. Die Auslegeordnung, das wurde schon vielfach gesagt, ist gut, ja sehr gut sogar. Die Schlussfolgerungen der Regierung kann ich jedoch in keiner Weise nachvollziehen. Wir wissen, dass aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und den dadurch entstehenden neuen Herausforderungen Kinder und Jugendliche vermehrt auf die Begleitung und Unterstützung von Angeboten im Freizeitbereich angewiesen sind. Wir wissen auch, dass die verbandliche Jugendarbeit wie auch die offene Jugendarbeit einen wichtigen, ich betone, einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen leistet. Ebenso wissen wir auch, dass gezielte und flächendeckende Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention leistet, gegen Armut wirkt, aber auch wichtig ist für die Integration und die Lebensqualität. Es wird seitens der Gemeinden viel getan, auch das wurde mehrfach erwähnt, für die Kinder- und Jugendförderung. Und trotzdem gibt es in knapp der Hälfte aller Gemeinden praktisch keine Form von Jugendarbeit oder Jugendförderung. Wo bleibt da die Chancengleichheit? Die Regierung hat zwar den Ball aufgenommen. Sie hat eine wirklich gute Auslegeordnung gemacht. Aber den Ball nicht wirklich, und heute anlässlich des WM-Auftakts kann man sagen, nicht wirklich ins Tor geschossen. Verbindliche Kinder- und Jugendarbeit bringt gesamtgesellschaftlich gesehen, und auch das wissen wir, einen hohen Gewinn. Um diesen Gewinn auch zu erreichen, braucht es aber auch Verbindlichkeit seitens des Kantons. Wo aber bleibt diese Verbindlichkeit? Es ist für mich unverständlich, dass die Regierung nach all den vorliegenden Erkenntnissen keinen Handlungsbedarf beim Kanton sieht. Keine Zielsetzungen und Massnahmen in die Wege leiten will. Es ist nicht als notwendig und zielführend erachtet, ein Leitbild oder ein kantonales Gesetz über Kinder- und Jugendförderung zu erlassen. Da muss die Regierung nochmals über die Bücher. Damit die Jugendarbeit auch zukünftig wirkungsvoll und flächendeckend weitergeführt werden kann, braucht es meines Erachtens den Kanton als Koordinator, welcher zusätzlich auch Ziele und Massnahmen festlegt. Aus den dargelegten Gründen unterstütze ich dann auch den Antrag der Kommissionsminderheit.

*Märchy-Caduff:* Berichte sind ja gut und schön, aber was nützt es, wenn sie nach der Kenntnisnahme und nach einer entsprechenden Würdigung einfach so in der Schublade verschwinden? Die Fachstelle jugend.gr hat in einem Schreiben an die Mitglieder des Grossen Rates auf die Stärken des vorliegenden Berichtes, aber auch auf die

Mängel hingewiesen. Die Profis in der Jugendarbeit, und hier meine ich die Mitarbeitenden dieser Fachstelle, bemängeln das Fehlen eines Leitbildes für die kantonale Kinder- und Jugendförderung. Damit der Bericht etwas bewirken kann, braucht es ausformulierte, klare Zielsetzungen und Massnahmen. Fordern wir also die Regierung auf, die nötigen Zielsetzungen und Massnahmen zu formulieren und damit den vorliegenden, an und für sich guten Bericht, sinnvoll zu ergänzen. Ich bitte Sie, den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben.

*Mani-Heldstab:* Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe. Es ist ja nicht so, dass nichts gemacht worden ist in den letzten Jahren. Die Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendförderung die hat eine grosse Entwicklung schon gemacht und es gibt bereits schon sehr viele Institutionen, Vereine, kirchliche Institutionen, die sich dieser Arbeit annehmen. Wir haben es gehört, in Freiwilligenarbeit, das kann nicht genug gewürdigt werden, das ist so. Das kann man auch mit einem Leitbild leider nicht genügend würdigen. Ich möchte Sie einfach davor warnen, setzen Sie nicht allzu grosse Hoffnungen in ein Leitbild. Ein Leitbild ist wirklich ein Papiertiger. Ich habe schon an diversen Leitbildern mitgearbeitet und ich bin überzeugt, viele Kolleginnen und Kollegen von Ihnen auch. Die verschwinden einfach irgendwann in der Schublade, weil sie gar nicht umsetzbar sind und schon gar nicht für den ganzen Kanton, unseren vielfältigen Kanton. Weil ich habe es schon in meinem Eintreten gesagt, es gibt Regionen in unserem Kanton, dort funktioniert das bestens, weil die Gemeinschaft überblickbar ist in kleineren Gemeinden und da funktioniert diese Jugendförderung und Kinder- und Jugendarbeit wirklich bestens. Und die haben einen ganz anderen Bedarf an Angeboten, als eben städtische Regionen und städtische Gebiete. Wichtig ist doch, und dieses Zeugnis hat die Regierung ganz klar abgelegt und Regierungsrat Trachsel hat es auch noch einmal bestätigt am Morgen, wichtig ist doch, dass die Regierung an dieser Leistungsvereinbarung mit Jugend Graubünden, dieser wichtigen Plattform und Koordinationsstelle von der ganzen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Graubünden, festhält und sie auch weiterhin finanziell unterstützt. Und das ist ein ganz wichtiger, das ist der wichtigste Punkt und die wichtigste Aussage. Blähen Sie also bitte diesen Bericht nicht jetzt noch zusätzlich und unnötig auf. Ich denke, wir können guten Gewissens den Auftrag Trepp abschreiben. Die Aufgabe ist erfüllt und wir werden auch weiterhin unsere Augen offenhalten. Das ist ganz klar. Und wenn wir irgendwo sehen, dass es nicht gut läuft, dann werden wir reagieren müssen. Aber noch einmal, die Hauptverantwortlichkeit, die liegt erstens bei den Eltern und Erziehungsberechtigten und in zweiter Linie aber dort, wo eben das Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen ist und das ist in den Gemeinden. Und die sind sehr kreativ. Es ist ja in vielen Gemeinden schon sehr viel angestossen worden und es ist wichtig, dass eben Jugend Graubünden hier Hand bietet und Unterstützung bietet. Und das ist die Aufgabe, die der Kanton mitstützt und mitfinanziert. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag meiner Kollegin Sandra Locher ab.

*Pfäffli:* Wir haben heute mehrmals festgestellt, dass der Bericht ausführlich ist, dass es ein guter Bericht ist. Wir haben von diversen Votanten zusätzlichen Klärungsbedarf gehabt. Es konnten Meinungsäusserungen gemacht werden. Der Regierungsrat hat Erklärungen abgegeben. Ich bin der Ansicht, wir haben sehr lange darüber diskutiert. Ratskollege Kollegger hat es gesagt, der Kanton hat seine Aufgabe erledigt, primär sind jetzt die Gemeinden in der Pflicht, ihren Teil dazu beizutragen. Der kantonale Teil ist erledigt, es kommt jetzt der kommunale Teil. Fordern wir doch bitte nicht einen Bericht zu einem Bericht. Also da hängen wir uns selber auf. In dem Sinn schreiben Sie den Auftrag Trepp ab und lassen Sie es gut sein.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Besten Dank für die ausführliche Diskussion. Ich glaube, der Bericht hat es verdient und wie gesagt, mit dem Bericht sind ja alle einverstanden, mit der Schlussfolgerung nicht. Und ich möchte nun ausführen, wieso die Regierung zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, die Empfehlungen der KKJF haben wir als Richtschnur genommen. Wieso? Weil es nichts gibt. Diese Empfehlungen wurden noch gemacht, als der ganze Bereich Kinder und Jugend nicht bei den Sozialdirektoren, sondern bei den Erziehungsdirektoren war. Und diese Verantwortlichen, die diesen Bericht oder diese Regeln aufgestellt haben, waren alle aus städtischen Kantonen, weil damals Jugendförderung in ländlichen Kantonen noch kein Thema war. Und darum haben wir uns an diesen gemessen, haben Ihnen aber auch gesagt, wo sie für uns nicht stimmen. Ich glaube, es geht nicht an, dass man einfach Grundlagen, die für die ganze Schweiz gemacht wurden, auch für Genf, Baselstadt und Zürich, dass man dann findet, die gelten auch im ländlichen Raum in Graubünden.

Grossrätin Bucher hat gesagt, wir haben viele Gemeinden, wo nichts passiert. Nehmen Sie die Botschaft auf Seite 1101 und Sie sehen es geografisch. Es ist der ländliche Raum. Und in vielen ländlichen Gemeinden findet Jugendförderung durch Nachbarschaftshilfe statt. Die haben ein ganz anderes Problem als sie es hier im Churer Rheintal haben. Und ich war nicht überrascht, dass alle, die natürlich für Leitbild und Ziele sprechen, weitgehend hier den urbanen Raum vertreten. Nicht alle, aber doch weitgehend alle. Weil die Problematik anders ist, sie die Probleme anders spüren, als jemand z.B. aus dem Avers. Ich glaube, das war das Problem. Natürlich, wenn man einen Auftrag entgegennimmt, die Formulierung war ja so, wie sie die Regierung entgegennehmen wollte. Dort haben wir auch die Ziele aufgeführt, ja. Und beim Ausarbeiten des Berichtes haben wir gesehen, dass es falsch wäre, wenn der Kanton die formuliert. Und wir stehen dazu, wir haben es hineingeschrieben. Wir haben auch die Diskussion erwartet. Das ist klar. Aber wir sind der Meinung, es braucht sie nicht, damit ein Leitbild nicht zu einem Leitbild wird, mit d geschrieben. Das sind nämlich die ausführlichen Leitbilder, die dann niemand mehr liest und die in einem Ordner oder in einer Schublade

verschwinden. Und ich bin nicht der Meinung, dass die interessierte Bevölkerung Leitbilder des Kantons liest. Das wäre für mich neu. Und dann sind es sehr wahrscheinlich Einzelpersonen. Aber das ist nicht die Bevölkerung. Dann sind es Einzelpersonen. Weil diese Leitbilder dann nicht mehr gelesen werden. Und darum ist schon die Frage, und das war auch ein Grund, wieso wir diesen Auftrag entgegengenommen haben, dass man einmal eine Auslegeordnung macht und dass man definiert, auch hier in Absprache mit Ihnen, und das war unbestritten, wer welche Aufgabe erfüllt. Die ausser-schulische Jugendarbeit, wir sind uns einig, ist weitgehend Aufgabe der Gemeinden. Wir haben natürlich in der Verfassung, Grossrat Pult hat darauf hingewiesen, einen gemeinsamen Auftrag. Aber ich bin auch nicht Staatsrechtler, noch ein bisschen weiter weg vom Historiker als Bauingenieur vom Staatsrecht. Aber es heisst natürlich nicht, Gott sei Dank nicht, dass zu jedem Verfassungsartikel ein Gesetz gehört. Das wäre schlimm, wenn wir noch mehr Gesetze machen würden. Und wir haben bis heute im Sport ohne Gesetz sehr wahrscheinlich die gleichen Aufgaben erfüllt, fast die gleichen, die wir morgen mit dem Gesetz erfüllen. Und beim Sport ist es auch so, dass die wenigsten Gemeinden, es ist ja eine gemeinsame Aufgabe Kanton/Gemeinden, ich weiss nicht, ob die Stadt Chur ein Sportgesetz hat. Vielleicht. Aber die wenigsten Gemeinden haben eines. Sonst müsste man auch sagen, jede Gemeinde macht ein Sportgesetz. Und weil hier die Aufgabe weitgehend bei den Gemeinden ist, hat die Stadt Chur ein Jugend- und Kinderförderungsgesetz und der Kanton hat keines. Ich glaube, das ist die Konsequenz daraus. Aber wir dürfen helfen und wir helfen, indem wir jugend.gr den Auftrag erteilt haben, die Gemeinden zu beraten und auch die Regionen und zwar individuell, eben im Rheintal anders als in der Peripherie. Und dann ist es klar, wenn eine Gemeinde, eine Region das braucht, ein Leitbild, Ziele, dann kann sie die zusammen mit jugend.gr formulieren. Und da kann ich auch die Frage von Grossrat Deplazes beantworten: Es war noch nie eine Organisation bei mir und hat gesagt, nimm mir Geld weg. Die meisten wollen mehr Geld. Das ist für uns normal. Jugend.gr, weiss ich nicht, war noch nie bei mir für mehr Geld. Wir haben ihnen eigentlich das Geld gegeben gemäss Leistungsauftrag. Das wird ja dort gemeinsam ausgehandelt. Es ist ja nicht so, dass wir jährlich die Beiträge neu festlegen, wobei wir auch in der Kommission gesagt haben, wenn neue Aufgaben kommen, sind wir offen für den nächsten Leistungsauftrag. Aber es muss mit Aufgaben verbunden sein. Ein bisschen mehr Geld, 10 000, 20 000 Franken, ich kenne keine Organisation, die die nicht nehmen würde. Und wir finanzieren über unser Departement viele Organisationen. Also wenn Sie locker jeder 10 000, 20 000 Franken mehr geben, dann müssten Sie mir im Budget oder dann meinem Nachfolger, aber ich bringe das Budget noch für meinen Nachfolger, ungefähr ein, zwei Millionen mehr bewilligen. Ich bringe die schon los. Ich habe auch kein schlechtes Gewissen, weil die wenigsten können ihre Aufgabe nicht noch ein bisschen intensiver machen. Aber ich glaube, das Geld beschränkt immer das staatliche Handeln und auch wenn wir Leistungsaufträge geben, dann ist es natürlich ein staatliches



Handeln, das wir jemandem übergeben, der nicht zur Verwaltung gehört. Aber das war eigentlich für uns der Leitgedanke und in Ausarbeitung des Berichtes haben wir gesehen, es wäre falsch, Leitbilder jetzt hier Ihnen vorzustellen. Wir würden dann auch noch einmal eine Stunde diskutieren, weil es in Chur vielleicht zu wenig weit geht und in einem Seitental im Lugnez zu weit. Und dann hätten wir die Diskussion noch einmal. Viel Arbeit gibt es nicht. Wir haben es ausgearbeitet, haben gesagt, nein, wir bringen es nicht. Weil es nicht geht, weil diese Zielsetzungen dann für den einen halbwegs zu viel sind und für den anderen halbwegs zu wenig und dann werden plötzlich verschiedene Dinge mit dem gleichen Ziel verglichen und wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht geht.

Zur Partizipation: Wir haben diesem Bereich einen grossen Teil der Botschaft gewidmet. Die Frage von Grossrätin Locher war: Wie können Beschlüsse vom Jugendparlament verbindlicher werden? Jetzt werde ich ausnahmsweise Formalist. Da gilt die Verfassung. Das ist eine Petition? Wir kennen die Instrumente, wie Bürger, Parteien, Parlamentarier mit dem Staat verkehren. Parlamentarier haben Antragsrechte, verschiedene. Bürger haben Möglichkeiten von Initiativen und von Petitionen und Jugendparlamente, die in der Verfassung nicht erwähnt sind, haben nicht andere Rechte. Weil wenn sie dann überlegen, allenfalls einen Vorstoss zu machen, die Verfassung zu ändern, dann ist natürlich dann die Frage, ob wir auch einem Seniorenparlament Rechte einräumen, ob wir der Kirche Rechte einräumen oder allen anderen Interessengruppen. Das ist die Frage. Aber nach heutiger Verfassung ist ein Jugendparlament, das sich zwar mit Politik befasst, andere Institutionen befassen sich mit anderen Aufgaben, die können Anträge stellen an uns, aber die haben die Rechtsverbindlichkeit einer Petition und werden entsprechend auch beantwortet. Was ich Ihnen einfach sagen kann, wir haben die Anträge des Mädchen- und der Jugendparlamente immer detaillierter beantwortet als allgemeine Petitionen. Weil wir ohne Verfassungsauftrag auch finden, man soll den jungen Leuten mit einer fundierten Antwort aufzeigen, dass wir ihre Anträge als Petition doch ernst nehmen und dass wir sie vielleicht ausführlicher begründen, weil wir nicht voraussetzen können, dass die Jugendlichen die Abläufe so gut kennen wie andere Petitionäre. Aber letztlich, rechtlich ist es natürlich auf dieser Stufe anzusiedeln und kann nicht anders behandelt werden. Das gleiche ist die Frage, ob sie ein Budget bekommen. Auch eine Budgetposition braucht eine rechtliche Grundlage und die ist nicht vorhanden.

Zu den Zielen auch noch etwas, was mir dann doch ein bisschen unklar war. Wir haben eigentlich klar gesagt, der Kanton nimmt seine Aufgabe der Koordination, der Beratung über den Leistungsauftrag von jugend.gr wahr. Und dann wurde doch wieder von verschiedenen Leuten gesagt, der Kanton soll den Gemeinden helfen. Das ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegen jugend.gr. Sollen wir neben jugend.gr den Gemeinden noch helfen, also parallel? Sollen wir jugend.gr den Auftrag wegnehmen und mit dem Geld kann ich auch eine 70, 80 Prozent-Stelle schaffen, das im Sozialamt machen? Das ist dann nicht klar. Wir sollen Ziele formulieren, auch für die

Gemeinden, aber sie sind dann nicht verbindlich? Ja, wer misst dann? Und wir sollen uns dann an den Zielen messen. Also wenn ich etwas nicht will, auch nicht für meinen Nachfolger: An Zielen gemessen werden, die ich nicht selbst erfüllen kann. Das ist das Unangenehmste, das Ihnen im Leben passieren kann und hier spricht ein Mann aus der Wirtschaft. Also Ziele zu bekommen, die ich selbst nicht erfüllen kann und für die ich den Kopf hinhalten muss, das darf man nie entgegennehmen. Weil da können Sie nur Prügel beziehen. Die Leute, die die Ziele festlegen, müssen sie erfüllen. Ganz klar. Gemeinden sollen Ziele festlegen, die sie auch erfüllen, weil sie in ihrer Aufgabe sind. Dann können sie gemessen werden. Weil sie haben auch die Kompetenz dazu, das zu tun, was dann notwendig ist. Und aus all diesen Gründen sind wir zum Schluss gekommen, dass man diesen Auftrag abschreiben soll. Wir haben eine klare Auslegung gemacht. Wir haben die Ziele insoweit definiert, dass wir die Aufgaben klar zugeteilt haben. Und wir haben auch klar gesagt, was der Kanton macht gegenüber jugend.gr. Und die anderen Aufgaben sehen wir auf der kommunalen Ebene und ich kann mir ohne weiteres Vorstellen, dass auf der kommunalen Ebene Ziele definiert werden, ein Gesetz gemacht wird wie in Chur, dass Leitbilder gemacht werden. Aber es wäre falsch, dies auf kantonaler Ebene zu tun. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Auftrag Trepp abzuschreiben.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu VI.? Grossrat Pult.

*Pult:* Ich hoffe, so zum Abschluss Ihrer politischen Karriere mache ich Sie nicht noch ganz unglücklich, aber in VI., Sie haben gesagt, es sei schlimm, wenn bei jedem Verfassungsartikel ein Gesetz daraus entstehen würde. Aber VI. der Kantonsverfassung beschreibt ja die öffentlichen Aufgaben. Und da kann ich Ihnen sagen, da gibt es wirklich mindestens ein Gesetz pro Artikel. Mindestens ein Gesetz pro Artikel. Das können Sie nachschauen. Beginnt bei öffentlicher Sicherheit, geht über Raumplanung, Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Infrastruktur, Gewässer, Wirtschaftspolitik, Regale und Monopole, Soziales, Gesundheit, Familie, Integration etc. Da gibt es bei jedem Artikel mindestens ein Gesetz. Meine Feststellung vorhin war natürlich auch politischer Natur. Ich stelle einfach fest, dass die Regierung die verschiedenen Aufgaben, die nach der Verfassung jeweils gleichwertig dem Kanton und den Gemeinden gegeben werden, da wird jeweils nicht unterschieden, welche Staatsebene mehr zu tun hat. Gleichwertig, wenn man die Kantonsverfassung liest. Dass sich auch die Regierung, die ja betont, sich sehr eng an der Verfassung zu halten, einfach politische Wertungen vornimmt und die Verfassungsartikel, die aus meiner Sicht gleich daher kommen, sehr unterschiedlich interpretiert bezüglich der Zuteilung der Aufgaben, dann ich sage es Ihnen nochmals, Art. 91 sagt „Kanton und Gemeinden unterstützen die sinnvolle Freizeitgestaltung, die Jugendarbeit und den Sport.“ Und es ist offensichtlich, dass neben einem guten Bericht, der aber keinen rechtsetzenden Charakter hat, der Kanton keine offiziell festgelegte Jugendförderungs politik machen will und damit eigent-

lich dieses und ein bisschen zumindest biegt, indem er eigentlich sagt, die Gemeinden sollen vor allem für die Jugendförderung zuständig sein. Ich nehme das einfach so zur Kenntnis. Persönlich finde ich das eigentlich falsch, dass die Jugendförderung weniger Wert sein soll als der Sport oder als die Kultur. Aber ich hoffe, dass die Gemeinden dann ihren Job gut machen, plädiere aber trotzdem dafür, dass wir den Auftrag von Kollege Trepp nicht abschreiben, weil der Auftrag lautete, dass Ziele definiert würden, wie auch immer. Und diese Ziele wurden im Moment nicht definiert. Zumindest nicht von Seiten des Kantons und der Kanton ist, so wie ich Art. 91 der Verfassung interpretiere, eben auch zuständig.

*Regierungsrat Trachsel:* Ja ich habe jetzt die Verfassung nicht auf meinem Laptop wie Grossrat Pult, aber ich habe zugehört. Sie haben Familien gesagt. Ich glaube, wir haben kein Familiengesetz. Und Familien und Jugend sind genauso wichtig. Wir haben im Familienbericht uns auch sehr stark über Jugendfragen ausgelassen. Und ich habe keinen Auftrag, ein Gesetz zu machen. Überhaupt nicht. Ja, Grossrat Pult spricht von einem Gesetz. Ich spreche nur zu ihm, zu seiner Frage. Er hatte gefragt, wieso haben wir ein Sportgesetz und kein Jugendgesetz? Ich habe gesagt, weil wir Gott sei Dank nicht zu jedem Verfassungsartikel ein Gesetz machen. Er hat dann Möglichkeiten heruntergelesen. Ich weiss nicht, ob alle. Familie ist mir im Kopf geblieben und ich bin mir nicht bewusst, dass wir ein Familiengesetz haben. Also offensichtlich flächendeckend brauchen wir nicht für alles ein Gesetz. Vor allem dann nicht, wenn die Aufgaben eigentlich jetzt klar zugeteilt sind im Bericht und wir uns auch dazu bekennen, unsere Aufgaben wahrzunehmen, aber es hier um eine Aufgabe geht, die auch unbestrittenmassen, das haben Sie alle eigentlich bestätigt, Aufgabe der Gemeinden ist.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu VI.? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu VII. Anträge. Erstens, auf die Vorlage sei einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

## **2. den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Standespräsident Michel:* Ich stelle zuhanden des Protokolls fest, dass wir das ebenfalls gemacht haben.

### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Graubünden Kenntnis.

*Standespräsident Michel:* Drittens, den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik abzuschreiben.

## **3. den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PVAU 8/2011) abzuschreiben.**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Dermont [Kommissionsvizepräsident], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty, Clalüna, Fasani, Krättli-Lori, Mani-Heldstab; Sprecher: Bezzola [Samedan]) *und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin])  
Der Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik (PVAU 8/2011) sei nicht abzuschreiben.

*Standespräsident Michel:* Da gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Über die Argumente haben wir ja bereits, wie Sie selbst festgestellt haben, diskutiert. Aber ich gebe jetzt dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, und da Herr Bezzola sich entschuldigen musste, ist das Grossrat Dermont, das Wort. Grossrat Trepp? Also ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat das Wort, die Kommissionssprecherin der Minderheit hat das Wort und dann diskutieren wir. Dann können Sie sich melden. Und dann bereinigen wir. Grossrat Dermont.

*Dermont; Sprecher Kommissionsmehrheit:* Da wie der Standespräsident bereits erwähnt hat, Kollege Duri Bezzola berufshalber abwesend ist, habe ich als Vizepräsident der KBK diese Aufgabe übernommen. Ich werde zuerst den Text vorlesen, den Duri Bezzola geschrieben hat und anschliessend aufgrund der Diskussion noch zwei, drei persönliche Anmerkungen vorbringen. Die Kommissionsmehrheit ist mit der Regierung der Ansicht, dass mit der Beratung des vorliegenden Berichts der Auftrag Trepp erfüllt wurde und daher abzuschreiben ist. Der Auftragstext selbst enthielt zwar tatsächlich Wünsche, die mit dem vorliegenden Bericht nicht vollständig abgedeckt werden. Nur, die Regierung schlug damals vor, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Gemäss Vorschlag der Regierung sollte sich der Bericht auf die Darstellung der Zielsetzungen, Aufgaben und Zuständigkeiten beschränken. Dieser Rat überwies den Auftrag Trepp in der Folge zu null Stimmen im Sinne des Vorschlags der Regierung. Der vorliegende Bericht erfüllt diesen Vorschlag und die mit der Überweisung zu verbindenden Erwartungen. Damit sieht die Kommissionsmehrheit keinen Grund, um in dieser Sache weitere Schritte vorzusehen und den Auftrag Trepp nicht abzuschreiben. Bitte folgen Sie der Mehrheit der Kommission und der Regierung und schreiben wir den Auftrag Trepp hiermit ab.

Persönlich erlaube ich mir Folgendes anzufügen: Auch wenn in der Botschaft auf Seite 1074 steht, dass die Regierung die Zielsetzungen aufzeige, steht auch im gleichen Abschnitt, dass die Hauptverantwortung bei den Gemeinden liege. Und ich möchte Sie an drei Voten kurz erinnern. Ralf Kollegger hat gesagt, lassen Sie es oder auch einen Teil bei den Gemeinden. Ich teile diese Meinung, weil ich den Gemeinden vertraue. Oder Herr

Pfäffli hat es so ausgedrückt, der kantonale Teil ist erledigt. Auch das finde ich gut ausgedrückt. Jetzt sind die anderen am Zuge. Oder wie Frau Mani gesagt hat, geht es mir persönlich auch, das habe ich bei meinem Eintretensvotum bereits gesagt, ich halte nicht so viel von Leitbildern und Konzepten. Vertrauen Sie auf die Arbeit, die gemacht wurde, die im Gange ist und die folgen wird. Und ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

*Standespräsident Michel:* Ich gebe nun das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Locher.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich habe bereits bei meiner Erläuterung zum Kapitel VI. deutlich ausgeführt, weshalb ich bezüglich der Zielsetzung eine andere Auffassung habe als die Kommissionsmehrheit und auch eine andere Auffassung habe als sie Regierungsrat Trachsel ausgeführt hat. Ich werde diese jetzt nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte aber nur noch zwei Dinge jetzt deutlich sagen, damit mein Minderheitsantrag richtig verstanden wird. Es war jetzt die Rede von Gesetz, es war die Rede von Leitbild, es war die Rede von Konzept. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag Trepp nicht abschreiben, dann ist die Regierung lediglich aufgefordert, die Zielsetzung nachzuliefern. In welcher Form das geschieht, da ist die Regierung frei. Das impliziert nicht, dass es ein Leitbild geben muss. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, und das ist sie schon gekommen, dass es in Form von einem Leitbild nicht sinnvoll ist, dann muss das nicht sein. Also meinem Minderheitsantrag Folge leisten heisst einfach, in irgendeiner Form die Regierung auffordern, die Zielsetzung nachzuliefern. Punkt. Mehr nicht. Und damit bestreite ich auch nicht, dass für die Umsetzung die Verantwortung bei den Gemeinden liegt. Da sind wir uns auch einig. Und dann der letzte Punkt, das hat Regierungsrat Trachsel angesprochen, dass es ein bisschen eine Unsicherheit gebe zum Auftrag von jugend.gr. Da möchte ich ganz deutlich betonen, dass jugend.gr die Hauptrolle übernimmt im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und das ist auch im Bericht so dargelegt. Und jugend.gr, wo die Hauptverantwortung heute inne hat, sie selber, und das meine ich wirklich, sie können die Situation im Kanton am besten beurteilen und sie selber kommen in ihrer Analyse zum Schluss, dass es eben für ihre Arbeit diese Zieldefinition braucht. Das finde ich, sind schlagkräftige Argumente, die dafür stimmen, meinem Minderheitsantrag zu folgen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Trepp.

*Trepp:* Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Es gibt nicht nur ein Gesetz zu den Familien, Regierungsrat Trachsel. Wir haben sogar drei Gesetze. Es gibt das Gesetz für Familienzulagen, es gibt das Gesetz für familienergänzende Kinderbetreuung und es gibt das Gesetz für Mutterschaftszulagen. Ich möchte auch im Namen aller Mitunterzeichnenden dem Leiter des Sozialamtes, Herrn Ferroni, und insbesondere auch seiner Mitarbeite-

rin, Frau Meier, auch der Regierung für den umfassenden und aufschlussreichen Bericht herzlich danken. Er zeigt die positiven Seiten, aber auch die Schwachstellen und Lücken bezüglich Jugendförderung in unserem Kanton auf. Sie haben die Argumente für und gegen Abschreibung gehört. Ich wiederhole sie nicht alle. Ich meine aber, dass die Regierung, um glaubwürdig zu bleiben, ihre eigene Versprechung, Zielsetzungen zu formulieren, zuerst erfüllen muss, bevor wir diesen Auftrag abschreiben können. Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte: Schreiben Sie Grossrat Trepp Ende dieser Woche ab, den Auftrag Trepp erst, wenn die Regierung Zielsetzungen formuliert hat. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wollen Sie? Wünscht die Sprecherin der Kommissionsminderheit noch ein Schlusswort zu halten? Möchte der Sprecher der Kommissionsmehrheit noch ein Schlusswort halten? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik abschreiben möchte, wie es die Kommissionsmehrheit und Regierung Ihnen vorschlägt, drücke die Plus-Taste. Wer ihn nicht abschreiben möchte, wie die Kommissionsminderheit Ihnen empfiehlt, drücke die Minus-Taste. Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Trepp mit 74 zu 27 bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsident Michel:* Wir kommen nun zu den verschiedenen Vorstössen. Wenn ich richtig gezählt habe, sind es 26 an der Zahl. Ich beginne mit der Anfrage Stiffler, Davos. Grossrat Stiffler, ich gebe Ihnen das Wort.

#### **Anfrage Stiffler (Davos Platz) betreffend Kantongelder für Power-Beef-Riegel** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 195)

#### *Antwort der Regierung*

Milch- und Fleischprodukte sind die wichtigsten Standbeine der Bündner Land- und Ernährungswirtschaft. Vor dem Hintergrund der sich in den nächsten Jahren stellenden Herausforderungen hat die Regierung im Dezember 2008 eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Evaluation der Marktpotenziale zum Ziel hatte und aufzeigen sollte, wie der Kanton seine künftige Förderpolitik ausrichten könnte.

Die erarbeiteten Berichte schaffen einerseits Klarheit über die wichtigsten Zusammenhänge in der Bündner Land- und Ernährungswirtschaft und stellen eine wesentliche Grundlage für die künftigen Entscheide in der kantonalen Agrarpolitik dar. Wesentliche Erkenntnis ist,

dass der Kanton nicht mit ein paar wenigen Massnahmen die Bündner Land- und Ernährungswirtschaft verändern kann. Der Weg zum Erfolg führt über eine auf breiter Front dynamisch und innovativ agierende Branche, welche den Marketing-Prozess beachtet sowie laufend nach Marktnischen Ausschau hält und diese konsequent besetzt. Als Entscheidungsgrundlage für eine kantonale Förderpolitik wird ein Impulsprogramm „Spezialitäten aus Graubünden“ zur Unterstützung der Bündner Land- und Ernährungswirtschaft empfohlen. Ziel des Impulsprogramms soll die Dynamisierung der Landwirtschaft auf breiter Front sein, damit die Abhängigkeit von staatlichen Einnahmen reduziert werden kann. Das Impulsprogramm sieht vor, marktorientierte Einzelprojekte sowie gemeinschaftliche marktorientierte Bestrebungen auf Initiative der Akteure sowohl mit finanziellen Mitteln als auch mit Wissensvermittlung und personellen Mitteln zu unterstützen. In diesem Sinn wurde im Regierungsprogramm 2013–2016 der Entwicklungsschwerpunkt ES 22/9 formuliert, welcher unter anderem Strategien und Mittel für die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Potenziale in der Land- und Ernährungswirtschaft beinhaltet. Entsprechend wurden auch die finanziellen Mittel im Konto der eigenständigen Massnahmen erhöht.

Über die Absichten und Resultate der Studie sowie die geplanten Massnahmen wurde anlässlich von zwei öffentlichen Veranstaltungen im März 2010 und im März 2012 am Plantahof ausführlich informiert. Gestützt auf diese Informationen hat die Metzgerei Mark im April 2012 die Projektidee Power Beef beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation zur Prüfung eingereicht und bis zum Frühjahr 2013 zur Umsetzung ausgearbeitet.

**Frage 1:** Der auf 450 000 Franken limitierte Gesamtbeitrag von 25 % der Vermarktungskosten in den Jahren 2013–2017 wurde von der Regierung auf Antrag des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation und der Departemente in Aussicht gestellt. Fürs 2013 wurde eine erste Beitragstranche von 90 000 Franken zugesichert.

**Frage 2:** Basis für die Ausrichtung der Beiträge ist die Einreichung der detaillierten Vermarktungsaktivitäten sowie eines Businessplanes pro Beitragsetappe. Die Unterlagen werden vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation geprüft. Bei einer positiven Beurteilung wird jeweils pro Etappe eine nächste Beitragstranche mit einer Verfügung des Departements zugesichert. Der Kanton behält sich vor, die Beitragsleistungen zu sistieren oder zu widerrufen, falls die durchgeführten Vermarktungsmassnahmen nicht zielführend sind. Auf den Power Beef Produkten und bei deren Vermarktung ist die Marke „graubünden“ zu verwenden, wobei der Markenauftritt vom Departement zu genehmigen ist.

Als wichtigste Grundvoraussetzung für die Förderung gilt die regionale Einbindung des Projekts. So erfolgt die gesamte Wertschöpfung in Graubünden, namentlich die Beschaffung der Rohstoffe, die Schlachtung, die Verarbeitung und die Vermarktung.

**Frage 3:** Die Markteinführung und Vermarktungsaktivitäten werden von einer externen Beratungsfirma begleitet. Zur Berechtigung der Verwendung der Marke graubünden wurde das Produkt von alpinavera gemäss den Richtlinien zertifiziert. Die Förderwürdigkeit des

Projekts wurde vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sowie vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales geprüft.

*Stiffler (Davos Platz):* Ich beantrage Diskussion.

*Antrag Stiffler (Davos Platz)*  
Diskussion

*Standespräsident Michel:* Diskussion wird beantragt. Ist jemand dagegen? Stattgegeben.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Stiffler (Davos Platz):* In unserem Kanton sind schon viele gute, ja sehr gute Produkte durch Ideen und Weitsicht unserer Vorfahren entwickelt worden. Bindenfleisch, Rohschinken, Coppa, Salsiz, Schinkenspeck, Landjäger, Hauswürste, Bratwürste, Siedwürste und Beinwürste und vieles andere mehr. Diese Produkte wurden verfeinert, veredelt und immer wieder getestet und nach Qualitätsprüfungen auf den Markt gebracht. Und das alles ohne einen Franken vom Kanton. Jetzt geht der Kanton hin und gibt für ein Produkt namens Power-Beef-Riegel bis 2017 450 000 Franken aus. Sie haben richtig gehört. Man nennt das Förderung eines Produktes aus Graubünden. Solche Beiträge, meine sehr geschätzten Damen und Herren, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und sind nicht nur für unser Gewerbe sehr gefährlich. Ich kann Ihnen sagen, was hier gefördert wird. Dazu drei Beispiele. Seit 20 Jahren führt die Musikgesellschaft Obervaz/Lenzerheide den Graubünden Marathon durch. Der Metzger auf der Lenzerheide macht an diesem Anlass einen Umsatz von 5500 Franken pro Marathon. Im Jahre 2013 konnte dieser einheimische Metzger nicht mehr liefern. Grund, die Musikgesellschaft teilte ihm telefonisch mit, dass der Bezüger des Förderbeitrages einen Sponsorenbeitrag von 5000 Franken zugesichert habe. Mit Förderungsbeiträgen kann man gut sponsern und sich damit Lieferungen sichern. Beim HCD gibt es Bandenwerbung. Dieser HCD liegt mir sehr am Herzen. Sie können es mir glauben. Der Betrag der erwähnten Bandenwerbung ist 11 000 Franken. Ich mag dem Club dieses Geld auch gönnen, von Herzen gönnen. Der Haken daran ist nur, dass dieses Geld aus besagtem Förderungsbeitrag entstammt. Das dritte Beispiel: In der Südostschweiz erschien ein grösseres Inserat der Metzgerei Mark, ein Grillpaket für 50 Franken statt 100 Franken. 50 Prozent Rabatt kann man nur anbieten, wenn man Förderungsbeiträge erhält. Das ist, und ich wiederhole es, wettbewerbsverzerrend im höchsten Masse. Im Jahresprogramm 2013 wird unter ES 22/9 Landwirtschaft Folgendes gesagt und ich zitiere: „Jahresziel: Gezielter Einsatz der Finanzen zur Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen und Steigerung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten. Massnahmen: Priorisierung und Fortführung der laufenden Meliorationsprojekte zur Schaffung optimaler Strukturen für die Bündner Landwirtschaft. Begleitung und Unterstützung diverser Projekte im Rahmen des Impuls-

programmes Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden. Intensive Betreuung und Begleitung der geplanten Projekte zur regionalen Entwicklung.“ Und dann unten: „Die knappen Finanzmittel bedingen eine klare Prioritätssetzung bei den vielen anstehenden Projekten im Bereich Strukturverbesserung sowie den geplanten Projekten zur regionalen Entwicklung. Im Rahmen des Impulsprogrammes Land- und Ernährungswirtschaft Graubünden werden erste Projekte geprüft und unterstützt.“ Auf diese knappen Finanzmittel möchte ich noch hinweisen. Warum wird dann bei einer externen Beratungsfirma zur Begleitung beauftragt, wenn doch die Unterlagen vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation geprüft worden sind? Was nützt ein Businessplan, wenn bei der Prüfung durch zwei Ämter die nicht korrekte Einsetzung der Fördergelder unbemerkt bleibt, wie in den drei Beispielen von mir erwähnt wurde? Ich bin, wie Sie sicher annehmen, mit der Antwort der Regierung ganz und gar nicht zufrieden.

*Deplazes:* Die Regierung hat in ihrer Antwort eine Strategie aufgezeigt, mit welcher sie diverse Produkte in der Land- und Ernährungswirtschaft fördern will, was zu begrüßen ist. Die Unterstützung des Power-Beef-Riegels von der Metzgerei Mark halte ich für richtig. Ob der Beitrag, welcher vom zuständigen Amt genehmigt wurde, zu hoch oder zu tief angesetzt ist, kann ich nicht beurteilen. Das neu entwickelte Produkt besteht aus 100 Prozent Rindfleisch aus dem Prättigau. Der Metzger kauft die Rinder in der Region, was für die Tiere einen sehr kurzen Transportweg bedeutet. Die gesamte Wertschöpfung, also die Schlachtung, die Verarbeitung und die Vermarktung, wird im Kanton erbracht. Mehr kann man sich nicht mehr wünschen. Dies ist ein gutes Beispiel, wie landwirtschaftliche Produkte in Graubünden von Anfang bis zum Schluss veredelt werden könnten. Solche Initiativen und innovativen KMU's braucht Graubünden. Für die Bündner Landwirtschaft ist wichtig, in Zukunft mit neuen, innovativen und Bioprodukten präsent zu sein. Wir brauchen noch mehr neue Spezialitäten aus Graubünden, welche schweizweit oder noch weiter weg verkauft werden können. Im Kanton werden weniger als 40 Prozent der Rinder und Kühe und weniger als 10 Prozent der Kälber und Lämmer geschlachtet. Diese Arbeiten werden im Unterland ausgeführt. Hier geht ein grosses Wertschöpfungspotenzial verloren. Das zuständige Amt soll weiter Überzeugungsarbeit leisten, damit mehr Fleisch im Kanton weiter verarbeitet und veredelt wird. Ich hoffe, dass weitere Betriebe beim Impulsprogramm Spezialitäten aus Graubünden Anträge für finanzielle Unterstützung, personelle Mittel oder Wissensvermittlung stellen werden. Die Fördergelder sind bewilligt und sollten auch genutzt werden. Dem Initiativen Firmengründer wünsche ich viel Erfolg bei der Markteinführung des Power-Beef-Riegels und hoffentlich noch weitere Ideen für neue Produkte. Geschätzter Grossrat Stiffler, mit deiner langjährigen Erfahrung könntest sehr wahrscheinlich auch du ein neues Produkt entwickeln und kantonale Unterstützung beantragen. Wie wäre es mit einer Davoser Golden-Eye-Wurst?

*Niggli (Samedan):* Die Antwort haben Sie ja schriftlich bekommen und ich möchte da auf den Inhalt nicht eingehen. Aber der Rahmen und die Legalität ist ja gegeben mit dem Entwicklungsschwerpunkt ES 22/9, gültig 2013 bis 2016. Und ich habe auch ein gewisses Verständnis für Kollege Stiffler, da es um einen einzelnen Betrieb geht und es geht auch um eine hohe Summe und es kann auch bedeuten, dass es eine gewisse Verzerrung gibt. Aber die Ausgangslage ist die, wir leben in einem alpinen Kanton. Wir haben kleine Strukturen und wir leben vorwiegend vom Tourismus. Und was bedeutet das? Dass wir von Spezialitäten leben und nicht von der Masse. Und wenn wir von Spezialitäten leben, dann ist es hilfreich und gut, wenn der Kanton hier eine Anschubhilfe gibt. Dafür ist die Landwirtschaft dem Departement eigentlich dankbar, dass es solche Projekte eben mithilfe zu finanzieren. Und in welcher Phase sind wir? Wir sind in einer Phase der Agrarpolitik, die im Wandel ist. Deswegen ist der Zeitpunkt, Innovationen jetzt zu unterstützen, der richtige Zeitpunkt. Weil genau jetzt im Wandel der Agrarpolitik hin zu Spezialitäten, hin zu Verantwortung übernehmen für die Produkte, macht es der Kanton Graubünden gut, indem dass er Anschubhilfen leistet. Deswegen hoffe ich, dass es bei dem bleibt, auch im Verständnis für Herrn Stiffler natürlich. Aber bleiben Sie bei dieser Tugend. Unterstützen Sie Projekte und ich hoffe, dass es in Zukunft nicht nur ein Projekt ist und ein Produkt, sondern ich wünsche mir eigentlich, dass es mehrere Projekte sind, mehrere Produkte und dass das Geld beschränkt natürlich, weil es ein Projekt ist, gleichmässiger auf den Kanton und die Talschaften verteilt wird. Aber die Stossrichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt gut und korrekt.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich bin froh für die Diskussion, so kann ich dazu Stellung nehmen. Ich fange mit einem Stichwort von Grossrat Niggli an. Die Landwirtschaft ist in einem grossen Wandlungsprozess. Wenn wir das anschauen, haben wir auch eine klare Tendenz von der Milch zum Fleisch oder von der Milchkuh zur Mutterkuh. Das können wir statistisch klar nachweisen und wenn ich in die Vergangenheit zurückschaue, hat der Kanton immer schon im Käsebereich Beiträge gesprochen für Käsebetriebe, Sanierungen von Käsereien, Marketing-Aktionen. Im Fleischbereich wurde nichts gemacht. Wir haben, das sehen Sie auch hier aus der Antwort, wir haben einen Auftrag gegeben Ende 2008, einmal von aussen zu schauen: Was hat die Bündner Landwirtschaft für Möglichkeiten, aus ihren qualitativ hochwertigen, natürlichen Produkten Mehrwert zu schöpfen? Und es ist eines der Probleme, dass etwa 80 bis 90 Prozent unserer Rohstoffe über zwei Käufer gehen. Der eine hat ein "M" und der andere hat zwei "o" in der Mitte. Und wenn sie dort mehr verkaufen wollen, brauchen sie eine Marke. Grossrat Stiffler hat es zu Recht gesagt, Bündnerfleisch hat es geschafft. Die Siedwurst würde ich nicht nach Graubünden ansiedeln, sondern im Appenzell, aber Bündnerfleisch hat es geschafft. Das ist ein absolut gutes Beispiel, auch wenn natürlich

das wenigste Fleisch aus Graubünden kommt. Und wenn Sie den Fleischmarkt anschauen, und da ist der Grossrat Stiffler der Spezialist und ich bin nur der Sohn eines Spezialisten, ist das Problem eigentlich die vordere Hälfte des Rindes. In der hinteren Hälfte haben Sie Filet, Entrecote, Huft und so weiter, das können Sie meistens relativ gut verkaufen und die vordere Hälfte ist schwieriger. Darum haben die Amerikaner den Hot-Dog und den Hamburger erfunden. Und der Salsiz ist auch ein gutes Produkt, aber leider wird er nicht so viel verkauft, dass wir alle Vorderviertel wegbringen. Und jetzt kommt ein initiativer Unternehmer, er ist initiativ, wir haben das angeschaut, und hat eine Idee und sagt, ich mache ein Produkt im Hochpreissegment, hochklassig. Ich entwickle eine Maschine, wo ich die Sehnen, im Vorderviertel hat es in Gottes Namen mehr Sehnen als im Hinterviertel, rausnehmen kann, damit ich es eben zu diesem Preis verkaufen kann. Aber ich muss einen grossen Marketing-Aufwand leisten, um überhaupt in einen Markt hineinzukommen. Weil sonst komme ich, auch wenn ich nicht bei Coop und Migros sofort reinkomme oder bei Manor oder Spar, sie sind dann sofort bei den nächsten, brauche ich eine gewisse Marke. Ich bin bereit, Geld zu investieren und ich habe das Programm, wir haben zwei Mal Pressekonferenzen gemacht, das Programm war öffentlich, hat von dem gehört, habe ich eine Chance, ein Kantonsbeitrag zu bekommen. Das haben wir geprüft. Es ist ein fünf-Jahresprogramm. Den ersten Betrag haben wir ausbezahlt und er macht etwa 15 Prozent seiner gesamten Marketing-Aufwendungen auf. Den Rest hat er aus eigenen Mitteln finanziert plus auch die Investitionen, die er maschinell machen musste in das neue Produkt und wir hoffen, es gelingt. Ich kann Ihnen nicht sagen, es gelingt 100-prozentig, aber es wäre schön, weil, wie gesagt, die Verpflichtung ist, es müssen Kühe aus Graubünden sein. Ganz klar, er muss die Marke Graubünden mitnehmen, weil damit haben wir auch nachher die Kontrollmöglichkeit über die Marke und es ist ein erster Versuch. Und hier bin ich auch wieder mit Grossrat Niggli einverstanden. Ich wäre froh, wir hätten noch weitere gute Ideen, weil wenn wir nichts machen, dann kann ich Ihnen sagen, dann ändert sich nichts. Wenn wir etwas machen, kann ich Ihnen nicht sagen, ob es besser wird. Aber wir haben eine Chance, dass es besser wird. Und diese Chance haben wir genutzt, dieses Produkt zu probieren, zu lancieren und zumindest im ersten Jahr sind gewisse Ziele erreicht worden, nicht alle, vielleicht wird auch der Name mit Unterprodukten auch noch variieren, weil jetzt Firmen kommen und sagen, ja wir wollen trotzdem die Eigenmarke, wir möchten zwar die gleiche Wurst, aber unter unserer Marke verkaufen, aber auch wenn das gelingt, wegen diesem Marketing-Effekt, dann haben wir auch das Ziel erreicht, dass wir Fleisch aus Graubünden, das nicht einfach absetzbar ist, besser verkaufen wollen. Und es wird ja über die Landwirtschaftsschiene finanziert, weil es darum geht, eigentlich für die Landwirtschaft Möglichkeiten zu schaffen, ihre Wertschöpfung eines der wichtigsten Produkte, das wir herstellen in Graubünden, Rindfleisch, zu verbessern. Das zweite grosse Projekt, das aus diesem Bericht heraus entstanden ist, ist das, dass wir Schafe, Milchschafe und Ziegen vermehrt fördern wollen, weil wir dort auch

Nischen sind. Auch in Absprache mit den Leuten vom Markt, die sagen, diese Produkte, insbesondere geht es dann hier um Schafkäse, sind gesucht und darum haben wir jetzt auch angefangen, am Plantahof, Stall Waldhaus Chur mit einer Ziegenherde, mit einer Milchschaferherde Wissen zu entwickeln, damit in Zukunft junge Bauern sagen können: Das ist für mich eine Chance, weil ich in traditionellen Bereichen einfach preislich die Rentabilität nicht mehr erreiche, die ich will. Das sind alles Ansätze. Ob sie funktionieren, wissen wir nicht. Ich würde mich unheimlich freuen, in einem gehoberen Alter als heute, wenn diese Wurst ähnlich wie das Bündnerfleisch ein Markterfolg wäre.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darf ich den Herrn Stiffler fragen, ob er mit der Antwort befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt ist?

*Stiffler (Davos Platz):* Ich habe ja gesagt, wie zufrieden ich bin. Und mit der Antwort bin ich auch teilweise zufrieden. Ich weiss ja, dass Regierungsrat Trachsel Metzgersohn ist, das weiss ich und er kennt die Zusammenhänge. Ich habe nur mit einem anderen Redner ein bisschen ein kleines Problem. Das ist mein Fast-Nachbar Beat Deplazes. Also wenn der mir empfiehlt, eine Ei-Wurst zu kreieren, die sicher auf dem Markt sticht, da muss ich ihm sagen, diese Zusammenhänge kennt er sicher nicht. Denn nämlich was mit dem Ei abgeht in Davos, das braucht keine Reklame mehr und sonst ist es für Davos nur eine negative Reklame, das kann ich Ihnen hier sagen. Aber das ist eine andere Sache, die müssen wir hier heute nicht diskutieren, aber ich diskutiere gerne mal mit ihm über Fleischwirtschaft und Zusammenhänge der Fleischwirtschaft. Ich möchte ihn ein bisschen aufklären.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur Anfrage Lorez. Frau Grossrätin, ich gebe Ihnen das Wort.

#### **Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 201)**

##### *Antwort der Regierung*

Am 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100) in Kraft getreten. Dieses sieht in Art. 23 vor, dass der Kanton Betriebe des ersten Arbeitsmarktes durch Beratung und durch Gewährung von Beiträgen unterstützen kann, welche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Personen mit Behinderung anbieten. Der Kanton übernimmt höchstens die behinderungsbedingten Mehrkosten, soweit diese nicht durch die eidgenössische Invalidenversicherung, durch sonstige Versicherungsträger oder anderweitig gedeckt sind. Im Weiteren hat der Kanton gemäss Art. 3

Abs. 4 BIG nach Möglichkeit Personen mit Behinderung zu beschäftigen.

**Zu Frage 1:** Mit Stand November 2013 finden 26 Mitarbeitende mit einer Behinderung eine Beschäftigung bei der Kantonalen Verwaltung (ohne Berücksichtigung der selbständigen öffentlich-rechtlichen kantonalen Anstalten). Diese Mitarbeitenden verteilen sich auf alle Departemente und insgesamt 17 Dienststellen, also auf knapp die Hälfte der Organisationsbereiche. Aus Diskretionsgründen wird auf die Nennung der einzelnen Dienststellen sowie eine Zuordnung der Anzahl Personen verzichtet.

**Zu Frage 2:** Gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Personalgesetzes beabsichtigt die Regierung, einen personalpolitischen Grundsatz betreffend Integration von Menschen mit Behinderung in das neue Personalgesetz aufzunehmen.

**Zu Frage 3:** Zurzeit werden 30 Betriebe, welche insgesamt 39 Personen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt beschäftigen, mit Beiträgen unterstützt. Im Jahr 2012 wurden 19 Personen im ersten Arbeitsmarkt beraten. Es besteht die Absicht, dieses Angebot bedarfsorientiert sukzessive weiter auszubauen.

*Lorez-Meuli:* Einige meiner Kolleginnen möchten sich auch gerne über dieses Thema äussern und deshalb beantrage ich Diskussion.

*Antrag Lorez-Meuli*  
Diskussion

*Standespräsident Michel:* Diskussion wurde beantragt. Gibt es Opposition dagegen? Stattgegeben.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Lorez-Meuli:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Gerne würde ich die Gelegenheit ergreifen, um diese zu präzisieren. 26 Mitarbeitende mit einer Behinderung arbeiten in der kantonalen Verwaltung. Das sind gerade mal 0,7 Prozent der gesamten Beschäftigten. Dabei ist nicht klar, ob die betroffenen Personen eine IV-Rente beziehen und in welcher Höhe sich diese bewegt. Der Anteil von 0,7 Prozent scheint sehr tief und kann nicht als genügend erachtet werden. Ist die Schaffung von weiteren Arbeitsstellen vorgesehen und in welchen Bereichen erscheint dies möglich? Durch die Ablehnung des Personalgesetzes wurde auch der vorgesehene Grundsatz zur Förderung mit der Beschäftigung und Integration von Menschen mit einer Behinderung in Frage gestellt. Dürfen wir davon ausgehen, dass dieser Artikel auch im bestehenden Personalgesetz zur Anwendung kommen wird? Der Kanton übernimmt Anstrengungen, Menschen mit einer Behinderung im primären Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Mit Hilfe eines Job-Coaches und finanziellen Unterstützungsmassnahmen der Betriebe, welche ihnen die Mehraufwände entschädigt, können insgesamt 39 Personen integriert werden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die finanziellen Mittel sind gesprochen, können jedoch nicht

ausgeschöpft werden, da sich zu wenige Arbeitgeber finden, welche Menschen mit einer Behinderung beschäftigen. Gibt es neben den finanziellen Anreizen weitere Pläne, die Integration zu fördern? Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Folgefragen.

*Holzinger-Loretz:* Mit ihrer Anfrage nimmt Grossrätin Lorez ein sehr wichtiges Thema auf. In der Integration für Menschen mit Behinderung besteht gerade in diesem Bereich noch sehr grosser Nachholbedarf und Ausbaupotential. Mit der Antwort der Regierung bin ich nur teilweise zufrieden. Sie fällt für mich sehr zurückhaltend aus und ist wenig aussagekräftig über die Zukunftsstrategie. Im neuen Personalgesetz wurde in den personalpolitischen Grundsätzen im Art. 3 lit. g neu eingefügt, „Sie fördert die Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderung.“ Für mich war das eine zusätzliche Absichtserklärung. Die Grundlage wurde bereits im Art. 3 Abs. 4 vom Behindertenintegrationsgesetz festgelegt. Der Kanton beschäftigt nach Möglichkeit Personen mit Behinderung. Wenn wir nicht bereit sind, zu handeln und das umzusetzen, wird es auch nicht besser, wenn wir es in mehreren Gesetzen verankern. Das ist dann einfach eine weitere Absichtserklärung. Nicht mehr, aber natürlich auch nicht weniger. Ich zitiere aus dem Protokoll der Aprilsession 2014. Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner äussert sich dort wie folgt: „Der Grosse Rat hat sich auch einmal Regeln für gute Gesetzgebung gegeben.“ Gute Gesetzgebung ist auch, wenn man sich nicht wiederholt oder eben Bestimmungen aufnimmt in einem Gesetz, die bereits in einem anderen Gesetz klar definiert sind. Als grösster Arbeitgeber hat der Kanton auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion, die er wahrnehmen sollte. Es gibt verschiedene Bereiche, um Menschen mit Beeinträchtigung zu beschäftigen und ihnen eine echte Chance zu geben. Auch in der Privatwirtschaft werden Menschen mit Behinderung ausgebildet und beschäftigt. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, können solche Betriebe für den Mehraufwand eine Entschädigung beantragen. Der im Budget bereitgestellte Beitrag wurde aber nicht vollumfänglich abgeholt. Ich weiss aber von einigen Betrieben, die schon seit vielen Jahren solche Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und noch nie solche Beiträge abgeholt haben. Diese Betriebe sehen das als Beitrag an die Gesellschaft, als soziales Engagement an und das entspricht ihrer ethischen Grundhaltung. Also dürfen wir davon ausgehen, dass die Zahl der Beschäftigten mit Behinderung in der Privatwirtschaft um einiges höher ist, als in der Antwort der Regierung aufgeführt. Was fehlt ist die Koordination der verschiedenen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Damit meine ich nicht die Schaffung einer neuen Stelle, sondern die Bündelung der verschiedenen Partner mit ihren verschiedenen Angeboten in diesem Bereich. Ich werde mir überlegen, in der nächsten Session diesbezüglich einen Auftrag einzureichen. Nachdem nun die Schweiz am 15. April 2014 das internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert hat, würde es auch unserem Kanton gut anstehen, einen weiteren Schritt zu machen und vermehrt auch Menschen mit Behinderung Ausbildungs-

und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die nötigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir.

*Hitz-Rusch:* Die Antwort zur Frage drei ist meines Erachtens im letzten Satz sehr vage. Vielleicht bräuchte es mehr Aufklärung, damit eine grössere Bereitschaft besteht, sich auf behinderte Menschen einzulassen. Aufklärung darüber, dass behinderte Menschen Teil von uns sind und durchaus zu einem besseren Verständnis der sogenannten Normalen beitragen können. Aufklärung darüber, dass viele behinderte Menschen auch etwas leisten wollen, in eine Arbeitsstruktur eingebunden sein wollen. Am 2. April wurde der Weltautistentag begangen. In diesem Zusammenhang konnte man im Bündner Tagblatt einen ganzseitigen Artikel zu dieser Behinderung lesen. Dabei wurde auch von einer speziellen Form des Autismus, dem sogenannten Asperger-Syndrom, gesprochen. Einen Menschen mit ASS anzustellen, bedeutet aber nicht nur eine Mehrbelastung, sondern unter Umständen auch eine grosse Bereicherung für den Arbeitgeber. Denn die Betroffenen können sich durchaus mehr Fachwissen aneignen als andere Arbeitnehmer. Für die Betroffenen selbst ist eine gelungene Integration in die Arbeitswelt in der Regel die beste Therapie. Für die Allgemeinheit werden Kosten gespart und wertvolle Arbeiter in den Arbeitsmarkt integriert. Deshalb frage ich Sie zum Schluss, Herr Regierungsrat, wie eine solche Aufklärung seitens des Kantons aussehen könnte?

*Hensel:* Ich danke Grossrätin Lorez-Meuli herzlich für ihre Anfrage. Gleichzeitig bin ich froh, dass Sie dieses wichtige Thema wieder einmal zur Diskussion bringt. Und ich bin ebenfalls froh um das Votum von Ratskollegin Holzinger. Sie bestätigt damit, dass Integration entgegen ihrem gestrigen Votum beim Sport eben nicht einfach stattfindet. Für Integration muss man einsteigen, für Integration muss man hinstehen. Und es ist in diesem Zusammenhang nicht das erste Mal, dass das Thema der beruflichen Integration von Menschen mit einer Behinderung, einer Beeinträchtigung, hier im Rat Eingang findet. Eigentlich ist es kein befriedigendes Zeugnis, dass wir in diesem Thema keinen deutlichen Schritt weiter sind. Meine Vorrednerinnen haben das erwähnt, wir sind auf politischer Ebene durch die Anerkennung bereits Schritte weiter, aber es gibt immer noch sehr viele Löcher. Zwar zeigt die Antwort der Regierung durchaus Bemühungen und den Willen auf. Doch es dürften ruhig noch weitere sein und besonders dürfte sich die Wirtschaft ebenfalls selber stärker in die Pflicht nehmen. Vielleicht bietet hier auch der aktuell sich entwickelnde und bereits in Bereichen bestehende Fachkräftemangel eine gewisse Chance. Eine Behinderung heisst, eben Ratskollegin Hitz hat es bereits an einem Beispiel erwähnt, eine Behinderung heisst nicht automatisch, dass man nicht arbeitsfähig ist und dass Mann oder Frau nicht durch Schulung und Unterstützung zu einer Fachkraft gefördert werden kann. Beispielsweise schon für eine Teilzeitanstellung.

Erlauben Sie mir abschliessend noch eine ergänzende Bemerkung: Das berechtigte Anliegen der Stellenschaffung ist nur ein Teilbereich von Integration. Ebenfalls sollte, wenn wir schon über die Arbeitswelt reden, eben-

falls sollte das kantonseigene Angebot, und dasselbe gilt natürlich auch für Angebote bei der Wirtschaft, sollte das kantonseigene Angebot der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter dem Aspekt der Integration sowie entsprechender Angebote überprüft werden. Also auch das eigene interne Aus- und Weiterbildungsangebot für die Mitarbeitenden. Echte Integration bedeutet zudem, Menschen mit einer Behinderung ebenfalls bei der Personalentwicklung, bei den Aufstiegschancen mit in den Fokus zu nehmen. Es geht nicht einfach um sogenannte Nischenarbeitsplätze, die man jetzt schaffen muss. Das auch. Aber es geht eben bei Integration um alle Stufen, auch um die Stufen, damit Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind und auch dort darauf geachtet wird.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich bin mir bewusst, dass Behinderte ein Thema sind, wo man immer diskutieren kann. Und wir haben es ja ausführlich auch beim Behindertenintegrationsgesetz gemacht. Bei einer Anfrage, erlauben Sie mir diese Bemerkung, geben wir auf die gestellten Fragen Antworten und es geht nicht darum, noch alle anderen Themen im Behindertenbereich auch zu beantworten. Denn aufgrund der gestellten Fragen wird das Geschäft dann auch einem Mitglied der Regierung zugeteilt und wenn es um Anstellungen im Kanton geht, wäre ich nicht zuständig. Einfach dass wir das klar sehen. Natürlich kann man Diskussion verlangen und zig Fragen stellen, aber Sie können dann nicht erwarten, dass Sie Antworten von der Regierung erhalten. Weil Vieles von dem, was ich sagen würde, wäre ja dann nicht abgestimmt. Also ich glaube, man muss die Instrumente, wie Sie selber das bestimmt haben im Gesetz über die grossrätliche Arbeit, die müssen Sie einhalten. Sonst stimmen irgendwo die Spielregeln nicht mehr. Und wir haben die Fragen beantwortet, die uns gestellt wurden. Frau Grossrätin Lorez hat mir dann vorher Zusatzfragen gestellt, auf die konnte ich mich vorbereiten, darauf kann ich auch Antwort geben. Aber es ist klar, wenn wir anfangen, eine Diskussion über alle Fragen im Behindertenbereich zu führen, dann ist das das falsche Instrument. Das muss man einfach schon sehen, ich sage das nicht mehr für mich, aber es ist auch für meine Kollegen in Zukunft nicht sehr angenehm, wenn man dann einfach mit Fragen überhäuft wird, die man nicht beantworten kann und die dann einfach im Raum stehen bleiben. Das hilft Niemandem etwas und das muss ich hier einfach sagen.

Frau Grossrätin Lorez hat mir noch die Frage gestellt, wo dann diese Personen vor allem beschäftigt werden, die wir über dieses Programm, und meines Wissens sind wir der einzige Kanton, der ein solches Programm hat, dass wir Beiträge ausrichten können für Behinderte in der Privatwirtschaft, für die Betreuung. Ist mir zumindest, bei der Behandlung des Behindertengesetzes war ich à jour, damals war es kein anderer Kanton, der das macht. In der Zwischenzeit habe ich es natürlich nicht abgeklärt, ob ein anderer Kanton es auch eingeführt hat. Aber wir waren dazumal der einzige Kanton, der es macht. Wir haben auch die Budgetpositionen laufend



erhöht, weil wir diese Möglichkeit eröffnen wollen. Wenn sie nicht genutzt wird, verschenken wir das Geld nicht. Es wäre auch nicht richtig. Sondern die Möglichkeit ist da, aber sie muss genutzt werden und Frau Holzinger hat zu Recht gesagt, es gibt viele Betriebe, die Behinderte beschäftigen und nicht an uns gelangen. Das ist für uns natürlich löblich und das wollen wir auch nicht ändern. Das ist so, aber ich habe nicht den Auftrag gehabt zu zählen, wie viele Behinderte in der Wirtschaft arbeiten. Sonst hätte ich das abklären müssen, die Frage wurde mir nicht gestellt. Darum können Sie nicht erwarten, dass ich eine Antwort darauf gebe. Sie haben gesagt, ich habe die falsche Antwort gegeben. Wenn sie mir nicht gestellt wird, kann ich auch keine falsche Antwort geben. Also wir wissen es nicht, wir müssten es abklären. Die Frage wurde mir nicht gestellt.

Diese Personen, die wir finanziell unterstützen, erledigen mehrheitlich Hilfs-, Lager- und Umgebungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Botengänge, Einsatzgebiete sind auch Küchen von Hotels, Spitälern, Institutionen, es sind Werkbetriebe, Garagen, Schreinerei, Gartenbaubetriebe. Dort arbeiten diese Leute. Es sind meistens Betriebe, wo sie Leute brauchen können und einsetzen können, vielfältig, wo eine grosse berufliche Qualifikation nicht gefordert ist und wo auch Leute da sind, die betreuen.

Zur Frage der Stellen in der Kantonalen Verwaltung: Die 0,7 Prozent, wir haben beim Personalgesetz, aber das ist schon viele Jahre her, auch über Quoten gesprochen. Und sehr wahrscheinlich, wenn man möchte, kann man diese Quote erhöhen. Ich schaue auch Mario Cavigelli an, ich nehme an, er beschäftigt viele Personen, die nicht ohne Weiteres anderswo eine Stelle bekommen würden und die man auch dann zuerst entlassen könnte und wieder einstellen, weil sie sehr wahrscheinlich dann irgendwo unterstützt würden und dann würde man die Quote erhöhen. Dann wären es Quoten-Angestellte, jetzt sind es vollwertige, gleichwertige Angestellte, darum ist es heikel, mit diesen Prozentsätzen zu arbeiten. Aber es ist klar, die Leute, die wir unter dem Programm Behinderte einstellen, das sind 0,7 Prozent, das ist so. Aber ich glaube nicht, dass man dem Kanton vorwerfen kann, dass dort, wo er kann, dass er dort nicht auch bereit ist, Leute zu beschäftigen, die nicht die gleichen Möglichkeiten haben wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Und ich möchte nicht bei allen von Behinderten sprechen, aber es sind Leute, die bei uns eine Stelle finden, die sie sonst nicht haben. Wie weit wir Angebot, Aufklärung leisten können, dazu habe ich mir keine Gedanken gemacht, weil wir das Angebot zur Verfügung stellen, es auch immer wieder erwähnen, dass es das gibt, aber wir haben bis jetzt nicht vor, irgendwo regional Veranstaltungen zu machen, schaut das Programm ist da, das und das kann man nützen. Es ist aber so, dass natürlich in meinem Departement auch die Leute der IV sind, die dieses Programm auch kennen. Und die IV hat ja auch die Aufgabe, Leute vermehrt im Arbeitsmarkt zu integrieren. Das gelingt zwar nicht so gut, wie das der sich Bund erhofft hat, aber was sicher gelungen ist, dass weniger Leute in die IV kommen. Dass man also früher Leute schon berät, auch von der IV, weil sie sich selbst melden, der Arzt es meldet, der Arbeitgeber es meldet, wir haben eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, der

bei uns rausfallen könnte und dass man dann über die Beratung die Leute eigentlich im Arbeitsprozess halten kann. Das funktioniert relativ gut, besser als Leute wieder in den Arbeitsprozess zu bringen, die schon zwei, drei Jahre weg waren. Und das sehen Sie auch darin, dass die Neueintritte in die IV stark abgenommen haben und dass zumindest bis jetzt die Sozialquote nicht gestiegen ist. Das war ja auch eine Befürchtung, dass man sagt, die IV weist mehr Leute zurück und dann werden sie in der Sozialhilfe landen. Bis jetzt können wir es zumindest statistisch nicht feststellen. Das mein Versuch, die Fragen zu beantworten.

*Holzinger-Loretz:* Ich möchte gerne noch etwas berichtigen. Integration ist für mich eine Grundeinstellung, eine Lebensgrundeinstellung. Wir Menschen gehören alle zusammen, man spricht heute nicht nur von Integration, sondern von Inklusion. Das ist ein nächster Schritt, den wir machen. Gewisse Äusserungen, die gestern gemacht wurden, haben mich sehr betroffen gemacht, auch die Beispiele, die genannt wurden. Und da stellt sich schon die Frage, wenn die Integration von Menschen mit Behinderung im Sport nur noch über finanzielle Beiträge stattfinden, steht es schlecht um die Solidarität in unserer Gesellschaft, sehr schlecht. Ich erlebe es gerade im Bereich des Sportes ganz anders und glauben Sie mir, ich weiss ganz genau, wovon ich spreche. Unser behinderter Sohn ist begeisterter Sportler und nebst seiner grossen Leidenschaft, dem Schwimmen, betreibt er auch noch andere Sportarten. Unsere ganze Familie engagiert sich schon seit vielen Jahren ehrenamtlich im Vereinssport und auch im Behindertensport. Und wenn ich sage Sport, ist an und für sich sehr integrativ, ist das erlebte, echte Integration. Lassen wir diese weiterleben.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Grossrätin Lorez ist von der Antwort teilweise befriedigt. Wir haben somit diese Anfrage behandelt. Wir machen eine Pause bis 16:35 Uhr.

*Standesvizepräsident Campell:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können? Wir kommen zur Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia. Herr Kappeler hat sich für heute Nachmittag entschuldigt, Zweitunterzeichner ist Grossrat Kasper Christian. Herr Kasper, wünschen Sie das Wort?

#### **Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 199)**

##### *Antwort der Regierung*

Zu Frage 1: Ja. Die Bagatellklausel gemäss Art. 7 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510) wird auch beim Bau des neuen Verwaltungszentrums in Chur angewendet. Gemäss dieser Bestimmung müssen Bauaufträge im

Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengenommen 20 Prozent des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. Dies bedeutet, dass für diese Aufträge das kantonale Recht zur Anwendung gelangt.

Zu Frage 2: Der Entscheid, welche Arbeitsgattungen letztlich nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches (Binnenmarktbereich) vergeben werden können, lässt sich erst in Kenntnis des konkreten Bauprojekts und nach Vorliegen des detaillierten Kostenvoranschlages fällen. Ziel des Kantons ist es, den gemäss der Bagatellklausel maximal zulässigen Prozentwert bei diesem Neubau voll auszuschöpfen. Dabei ist dem einheimischen Anbietermarkt angemessen Rechnung zu tragen.

*Kasper:* Als Zweitunterzeichner beantrage ich keine Diskussion. Mit der Antwort der Regierung sind wir zufrieden und danken.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir machen weiter mit dem Fraktionsauftrag der FDP. Die Regierung ist bereit den Fraktionsauftrag der FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen zu übernehmen. Wird aus dem Rat Diskussion verlangt?

**Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen (Erstunterzeichner Kunz [Chur])** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 191)

*Antwort der Regierung*

Seit der Einführung der sogenannten Kultussteuer (Kirchensteuer für juristische Personen) am 1. Januar 1959 finanzieren sich die Landeskirchen zu einem grossen Teil aus dieser Quelle. Diese Steuer wurde nötig, weil sich die beiden Bündner Landeskirchen und viele Kirchgemeinden damals trotz einer bereits sehr hohen Belastung der natürlichen Personen mit Kirchensteuern in einer prekären finanziellen Lage befanden. Die Schaffung der Kultussteuer brachte damals innert kurzer Zeit eine deutliche Entspannung der Situation.

Die vereinnahmten Kultussteuern werden den beiden Landeskirchen im Verhältnis der Kirchenzugehörigkeit gemäss Steuerregister der natürlichen Personen zugeteilt. Ende 2012 entsprach dieses Verhältnis 54.34 % Katholiken und 45.66 % Reformierte (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 6/2013–2014, S. 183). Bei der Katholischen Landeskirche macht der Anteil an Kultussteuern derzeit rund 90 % aller Einnahmen aus, da im Gegensatz zur Evangelisch-reformierten Landeskirche von den natürlichen Personen keine Kirchensteuern erhoben werden.

Die Regierung ist sich der einschneidenden finanziellen Auswirkungen eines allfälligen Wegfalls dieser Einnahmen für beide Landeskirchen sowohl in sozialen wie auch in kulturellen Bereichen bewusst. Sie anerkennt

auch Handlungsbedarf, wenn die Initiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen (Kultussteuer) am 9. Februar 2014 nicht angenommen würde.

Die Regierung ist deshalb bereit, den Fraktionsauftrag entgegenzunehmen und in Zusammenarbeit mit den Landeskirchen einen Bericht zu erarbeiten, welcher Möglichkeiten für die zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen aufzeigt.

*Standesvizepräsident Campell:* Grossrat Heinz verlangt Diskussion. Ist jemand dagegen? Wird stattgegeben. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

*Antrag Heinz*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Heinz:* Ich habe mich zwar mit Ruedi Kunz abgesprochen, dass er den Antrag stellen würde, aber leider ist er wahrscheinlich noch beim Kaffee oder bei einem Bierchen und somit erlaube ich mir einige Äusserungen dazu. Ich habe eigentlich wenig Freude an diesem Auftrag beziehungsweise dieser Auftrag hat nicht nur Rosen, er hat auch Stacheln. Das Bündner Volk hat die Volksinitiative der Jungen FDP zur Abschaffung der Kultussteuer abgelehnt. Auch wir in diesem Rat. Und ich habe jetzt einfach das Gefühl, dass man versucht, mit diesem Auftrag auf dem Hinterweg wieder diese Kultussteuer abzuschaffen. Und ich möchte das eigentlich nicht. Ich möchte den Volkswillen beibehalten. Denn die Abstimmung war ja gut vor einem Jahr. Mit der Überweisung dieses Auftrags befürchte ich, Kultussteuer ade beziehungsweise den Abbau, wenn wir die Kultussteuer nicht mehr haben, den Abbau von gewissen Leistungen der Kirche. Wir haben gerade vorhin beim Jugendbericht festgestellt, dass die Kirche grosse Aufgaben für die Allgemeinheit übernimmt. Sollte die Kultussteuer wegfallen, würde das natürlich bedeuten, entweder baut die Kirche Leistungen ab oder wir müssen die Steuern erhöhen für unsere Mitglieder der Landeskirchen. Aus meiner Sicht ist es etwas gefährlich, wenn wir diesen Auftrag überweisen. Ruedi Kunz hat mir zwar gesagt, er würde Äusserungen dazu machen. Vielleicht kann er mich überzeugen, dass ich nicht einen Streichungsantrag stellen muss beziehungsweise eine Nichtüberweisung beantragen müsste. Ich bin gespannt, was mein geschätzter Ruedi Kunz dazu zu sagen hätte. Ich möchte einfach nicht die Kultussteuer abschaffen auf diesem Wege. Ich möchte aber auch nicht die Pfarrstellen in der Peripherie vernichten. Und dann in Chur oder irgendwo in unseren Zentren so grosse Wasserköpfe aufbauen, wenn ich das böse sagen will. Nein, es geht mir schon wirklich darum, ist der Wille dahinter, das nicht zu tun oder wollen Sie das. Geschätzter Ruedi, ich freue mich auf deine Antwort.

*Kunz (Chur):* Lieber Robert, vielen Dank, du hast stellvertretend hier die Diskussion übernommen, vielen Dank. Ich war ganz kurz im Büro und mit dem Fahrrad

so rasch wie möglich wieder hierher gefahren. Also, ich kann dich beruhigen. Der FDP geht es überhaupt nicht darum, diesen klaren Volksentscheid in irgendeiner Weise in sein Gegenteil zu verkehren, sondern es geht alleine darum, die Landeskirchen langfristig, nachhaltig zu finanzieren. Und alleine mit dem Nein zur Abschaffung der Kultussteuer ist es nicht getan. Wir haben Finanzierungssorgen bei den Landeskirchen. Wir haben einen Mitgliederschwund in den Landeskirchen. Wir haben sehr grosse Denkmal- und Altbauten, die wir schützen müssen, die man bezahlen muss. Und dies alleine rechtfertigt es, dass man einmal gründlich darüber nachdenkt, wie man die Landeskirchen ausfinanziert. Wir müssen uns auch auf die Aufgaben überall unterhalten. Wir haben zum Teil verschränkende Aufgaben zwischen Gemeinden und Landeskirchen. Auch das gehört analysiert. Aber wir sehen die Finanzierungssorgen. Wir sehen die Problematik der Finanzierung der Landeskirchen und das gehört umfassend analysiert und lieber Robert, die Kultussteuer ist nach diesem Volksentscheid ein fester Bestandteil der Finanzierung. Aber alleine indem wir sagen, wir haben Nein gesagt zur Abschaffung der Kultussteuer, geht es den Landeskirchen finanziell nicht besser. Das haben wir schon damals gesagt und wir meinen, wir müssen es langfristig anschauen und die Landeskirchen in ihrem finanziellen Bestand sichern. Das ist unser Anliegen.

*Standesvizepräsident Campell:* Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort?

*Regierungsrat Jäger:* Es ist eine interessante, räumliche Konstellation. Wir haben zwei Votanten. Der eine dort, aus meiner Sicht ganz hinten rechts, und der andere hier, ganz hinten links. Weiter voneinander sitzen kann man in diesem Grossen Rat kaum, einfach räumlich. Und darum sage ich zuerst zu Grossrat Heinz: Es ist in keiner Art und Weise die Absicht der Regierung, das klare Resultat vom 9. Februar in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Sie sehen, dass wir die Antwort in der Dezembersitzung 2013 in der Regierung verabschiedet haben. Einige Zeit vor der Abstimmung. Aber der Grundsatz, dass wir einen solchen Bericht machen möchten, hat sich durch diese Abstimmung, durch dieses Abstimmungsergebnis nicht verändert. Die Regierung ist, um nun zum Votum von Grossrat Kunz, dem Erstunterzeichner zu kommen, die Regierung ist bereit, in Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen diesen Bericht zu erstellen, der genau diese Fragen angehen muss. Wir dürfen hier unsere Köpfe nicht in den Sand stecken, dass die Finanzierung der Aufgaben der Landeskirchen vor allem auch im Bereich der grossen baulichen Substanz auf die Länge schwierig und immer schwieriger wird. Wir haben den beiden Landeskirchen, beide Präsidenten sind ja im Rat anwesend, Grossrat Andreas Thöny, der Kirchenratspräsident von Landquart und Grossrat Plazi Berther, der Präsident der Verwaltungskommission der Katholischen Landeskirche, wir haben schon Anfang Januar, bevor wir wussten, wie die Abstimmung ausgeht, ihnen ein Schreiben zukommen lassen und sie darauf aufmerksam gemacht, wenn dieser Auftrag überwiesen würde, würden wir dann zusammen

im Dreierteam diesen Bericht, die Grundlagen zu diesem Bericht ausarbeiten. Wir haben in meinem Departement intern schon einen Kurzbericht erstellen lassen, einen Kurzbericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden. Und nur diese elf Seiten, die mir vorliegen, zeigen mir, dass es sich lohnen wird, hier genau hinzuschauen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Auftrag wie es Ihnen die Regierung empfiehlt, zu überweisen.

*Dudli:* Regierungsrat Jäger hat gesagt, genau hinschauen in diesen Bericht. Das meine ich, wir müssen genau hinschauen. Ich bin Katholik, also ich zahle Kirchensteuer, alles. Aber man muss auch fragen, wenn die Finanzierung der Landeskirchen nicht mehr so funktioniert und ein Mitgliederschwund da ist, dann muss ich in diesem Bericht auch Analysen finden, wieso das passiert. Es sind vor allem viele Junge, die austreten. Wieso passiert das? Ich bin Anhänger von der Trennung von Kirche und Staat, aber das ist eine Auffassung. Ich bin nicht gewillt, etwas nachher zu unterstützen, wenn selber die Leistung nicht erbracht wird. Wenn das herauskommt. Ich glaube es nicht. Aber hier muss man sauber analysieren, wieso das geht. Lieber Kollege Kunz, wir sind bekannt für unser Gedankengut, das sehr wirtschaftsliberal ist. Der Bericht muss klar sagen, ja wir unterstützen, wenn auch entsprechende Leistung da ist. Und das muss man klären. Und sonst kann es das nicht sein. Ich möchte einfach hier darauf hinweisen, dass für mich dieser Bericht ein bisschen weitergeht und nicht nur da ist, was sind für Aufwendungen da und es genügt nicht mehr. Die Finanzierung ist abhängig grundsätzlich von den Mitgliedern und wie viele Mitglieder man hat. Jeder Verein ist abhängig von derer Leistung. Und hier, das muss angeschaut werden.

*Standesvizepräsident Campell:* Sind weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung. Die Regierung ist bereit, den Fraktionsauftrag der FDP entgegenzunehmen. Wer dem zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Minus, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Fraktionsauftrag der FDP mit 83 gegen 2 Stimmen mit 6 Enthaltungen überwiesen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 83 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir kommen zum Auftrag Tenchio. Wird Diskussion verlangt? Grossrat Tenchio.

**Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen**  
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 197)

*Antwort der Regierung*

Das Sprachengesetz des Kantons Graubünden vom 19. Oktober 2006 (SpG; BR 492.100) bezweckt unter anderem den Erhalt und die Förderung der romanischen und der italienischen Sprache. Eine wirksame Fördermassnahme ist die zweisprachige Schule. Zur Zeit bieten rund zehn Bündner Gemeinden, darunter auch die Stadt Chur, zweisprachige Schulen und Klassen an. Gemäss Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung des Kantons Graubünden vom 11. Dezember 2007 (SpV; BR 492.110) leistet der Kanton Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in deutschsprachigen Gemeinden (1. Teilsatz) sowie die Kosten für den Betrieb von zweisprachig geführten Schulen und Klassen in ein- oder mehrsprachigen Gemeinden (2. Teilsatz). Da die Stadt Chur gemäss Sprachengesetzgebung zu den deutschsprachigen Gemeinden gehört, können lediglich an die Einrichtung (Art. 16 Abs. 1 1. Teilsatz, SpV), nicht aber an den Betrieb Beiträge geleistet werden. Da die zweisprachige Schule dem Förderzweck aber in allen Gemeinden gleich dient, hat die Regierung eine entsprechende Änderung von Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung beschlossen, wonach kantonale Beiträge an den Betrieb zweisprachiger Klassen und Schulen an alle Gemeinden ausgerichtet werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag entgegenzunehmen und abzuschreiben.

*Tenchio:* Ja, Herr Standesvizepräsident, gerne.

*Antrag Tenchio*

Diskussion

*Standesvizepräsident Campell:* Sie können sprechen.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Tenchio:* Accade rarissimo, se non come evento più unico che raro, che il Governo retico tratti un intervento parlamentare prima del dibattito parlamentare in merito così come i richiedenti lo vogliono, e cioè implementando il desiderio politico in atto legislativo, richiedendo direttamente nella risposta parlamentare lo stralcio dal ruolo. Ringrazio dunque il lodevole Governo del Cantone dei Grigioni di aver accolto il mio incarico in merito al versamento di sussidi cantonali ai costi d'esercizio per tutti i comuni che gestiscono classi bilingue nelle lingue cantonali e di aver messo in vigore la relativa modifica dell'ordinanza sulle lingue al 1° agosto 2014.

Ich darf Sie vor diesem Hintergrund, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, höflich ersuchen, dem Regierungsantrag, wonach der Auftrag entgegenzunehmen und

abzuschreiben ist, entsprechen zu wollen. Erlauben Sie mir aber dennoch einige Bemerkungen in finanzieller Hinsicht. Die vorgesehene Änderung greift erstmals für das Schuljahr 2014/2015. Wie mir Amtsleiter Dany Bazzell freundlicherweise mitgeteilt hat, wurden für das Jahr 2014 in der Dezembersession 13 für den entsprechenden Posten 330 000 Franken budgetiert. Dies auf der Grundlage der Totalzahl von damals und bis am 31. Juli 2014 anspruchsberechtigten Schülerinnen multipliziert mit dem Maximum von 400 Franken pro Schüler. Die Regierung und der Grosse Rat sind somit davon ausgegangen, dass der gesetzgeberische Spielraum für den Kanton, also maximal 400 Franken, für diese wichtige sprachpolitische Erhaltungs- und Fördermassnahme ausgeschöpft werden soll. Konkret handelt es sich gemäss Auskunft um 815 Schülerinnen und Schüler, sodass der Betrag von 326 000 Franken, eben 815 Schüler mal 400 Franken, resultierte. Das sind eben diese 330 000 Franken, die wir in diesem Rat in der Dezembersession verabschiedet haben im Budget. Zudem hat mir Amtsleiter Dany Bazzell mitgeteilt, dass die Ausschüttungen jeweils in zwei Tranchen erfolgen. Eine im Frühling und eine im Herbst. Die Frühlingstranche 2014 von 163 000 Franken, also 815 mal 200 Franken, dürfte somit in der ersten Hälfte 2014 ausgeschüttet werden oder ist bereits ausgeschüttet worden. Durch die im Amtsblatt publizierte Modifikation von Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung steigt ab 1. August 2014 die Anzahl der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler, so wiederum Herr Dany Bazzell, von 815 auf zirka 1096, sodass die ursprüngliche Budgetierung, welche von 400 Franken pro Schülerin und Schüler pro 2014 ausgegangen ist, im Nachhinein zumindest für die Herbst 2014-Ausschüttung, somit für die zweite Jahreshälfte 2014, zufolge Veränderungsänderung der Regierung nicht mehr richtig ist, mithin somit zwingend zu korrigieren ist. Es kann nämlich nicht sein, dass die alten Gemeinden, namentlich die mehr- und zweisprachigen Gemeinden, durch die zufolge eines Gerechtigkeitspostulats erfolgte Veränderungsänderung in der zweiten Jahreshälfte 2014 plötzlich finanziell benachteiligt werden, indem sie durch die Gerechtigkeit schaffende Mutation der Verordnung etwas weniger bekommen. Hinzu kommt, dass dadurch ihre eigenen 2014-Budgetierungen auf den bisherigen Grundlagen beruhen und dadurch der Grundsatz der Beständigkeit verletzt wird. Der konkrete Verlust für die bisherigen Gemeinden beträgt, es ist nicht sehr viel, aber immerhin, 50 Franken pro Schüler. Diesen gilt es vor dem Hintergrund obiger Ausführungen auszugleichen. Der konkrete Differenzbetrag zum Ausgleich beträgt, ohne die deutschsprachigen Gemeinden zu benachteiligen, rund 54 800 Franken für die Herbstausschüttung. Das sind eben diese 1096 Schülerinnen mal 50 Franken. Regierungsrat Martin Jäger hat mir mitgeteilt, dass die Regierung keine Absicht hegt, diesen Nachtragskredit der GPK zur Freigabe zu unterbreiten. Will die Regierung dem durch Regierungsrat Jäger in der Südostschweiz vom 5. Februar 2014 dargelegten Gerechtigkeitspostulat bei der Umsetzung dieses Auftrages wirklich konsequent nachleben, hat sie diesen Nachtragskredit zu beantragen. Ich fordere und ersuche die Regierung nochmals auf, dies bitte zu tun. Es kann nicht

sein, dass die Stadt Chur zulasten der anderen Gemeinden profitiert. Das war nicht Sinn und Zweck des Auftrages.

*Standesvizepräsident Campell:* Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort?

*Regierungsrat Jäger:* Ja, ob ich es wünsche oder nicht, ich werde Herrn Tenchio selbstverständlich auch hier Antwort geben, wie an mehreren Telefonaten, die wir miteinander in dieser Frage geführt haben. Zunächst eine Bemerkung zum italienischsprachigen Teil Ihres Votums: Es ist durchaus etwas aussergewöhnlich, wie die Regierung vorgegangen ist. Aber schauen Sie, wenn aus Ihrem Rat ein Auftrag eingereicht wird, der eigentlich nicht im Kompetenzbereich Ihres Rates liegt, sondern im Kompetenzbereich der Regierung, dann kann die Regierung sehr unterschiedlich handeln. Und wir haben hier vielleicht etwas unkonventionell gehandelt, aber es war aus verschiedenen Gründen richtig, dass wir das schnell gemacht haben und nicht zugewartet haben bis heute und das dann später hätte gemacht werden sollen.

Die Situation ist folgende: Wir haben im Budget 2014 wie auch im Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017 für die zweisprachigen Schulen einen Betrag von 330 000 Franken reserviert. Dieses Budget hat Ihr Rat beschlossen und nach bisherigem Verordnungstext haben die einen zweisprachigen Schulen keine Betriebsbeiträge erhalten und die anderen den Maximalbeitrag. Die Regierung ist der Meinung, dass das ungerecht ist. Es ist auch für die Förderung der Minderheitssprachen und es geht ja bei diesen Geldern eigentlich darum, die Minderheitssprachen zu fördern. Für die Förderung der Minderheitssprachen ist beispielsweise eine zweisprachige Schule im deutschsprachigen Raum bedeutend wesentlicher als eine zweisprachige Schule im Territorium der Minderheitssprache, wo die Alternative die einsprachige Schule wäre. Also wenn es darum geht, die Gelder, die uns zur Verfügung stehen zur Förderung der Minderheitssprachen, optimal einzusetzen, dann ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass wir alle Schulen mindestens gleich behandeln. Man könnte sogar eher die anderen bevorzugen, als es bis jetzt der Fall war. Aber das hat die Regierung nicht gewollt. Wir haben gesagt, um Ihr Votum aufzunehmen, es soll gerecht sein, alle sollen gleichviel bekommen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Grossrat Tenchio, dass in dieser Verordnung vorher und nachher bei diesen 400 Franken davor das Wort „maximal“ steht. Und wenn vor einer Zahl maximal steht, hat man kein Grundanrecht auf die Maximalzahl. Sondern wir können die Mittel, die Ihr Rat uns zur Verfügung gestellt hat, so verteilen, dass es aus unserer Sicht gerecht ist. Wir haben keine Absicht gehabt, das zu ändern und ich habe auch den Regierungsantrag respektive den Regierungsbeschluss dann vom 14. Januar 2014 hier. Der beginnt, Seite 2, mit dem ganz kleinen Satz: „Diese Änderung hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton.“ Schauen Sie, wenn ich einen solchen Antrag in die Regierung bringe, habe ich bedeutend bessere Chancen, das durchzubringen. Und so haben wir es gemacht. Und jetzt ist es so beschlossen. Ihr Rat hat selbstverständlich nächstes Mal, wenn Sie das Budget

beschliessen, Sie sind am Schluss, haben die letzte Konsequenz, wenn Sie entgegen der Meinung der Regierung dann mehr Gelder für dieses Anliegen einsetzen, dann können wir dann näher an den Maximalbeitrag hingehen. Aber einen Nachtragskredit haben wir, wie ich Ihnen schon am Telefon gesagt habe, nicht im Sinn gehabt, der GPK zu präsentieren. Und darum ist es auch nicht erfolgt. Ich bitte Sie trotzdem, den Auftrag so zu überweisen, wie Herr Tenchio und ich uns einig sind.

*Standesvizepräsident Campell:* Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

*Tenchio:* Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich wollte nicht kritisieren, wie die Regierung vorgegangen ist. Ich bin natürlich froh, dass sie so vorgegangen ist. Ich habe nur gesagt, dass es etwas eigenartig gewesen ist. Aber es hat mich natürlich gefreut. Alles was Sie gesagt haben, ist richtig. Etwas ist nicht richtig. *Heiterkeit.* Es ist richtig, dass wir 330 000 Franken hier drin beschlossen haben, aber unter anderen Voraussetzungen im Dezember. Wir hatten 815 Schüler im Dezember. Indem Sie die Verordnung geändert haben, haben Sie die Voraussetzungen für das Sprechen von den 330 000 Franken im Nachhinein geändert. Sie haben es auf den 1. August 2014 geändert. Wenn Sie A sagen, müssen Sie auch B sagen. Sie können versichert sein, dass ich in der Dezembersession, falls Sie nicht 1096 mal 400 rechnen, für die Budgetierung einen entsprechenden Antrag stellen werde und dann im 2015 haben wir dann wieder den Maximalbetrag. Und ich hoffe, dass Sie entsprechend den Antrag dem Grossen Rat so stellen, sonst werde ich einen Abänderungsantrag stellen. Aber ich fordere Sie trotzdem noch einmal auf, ich weiss, wir haben, wir hier im Rat, der Grosse Rat hat keine parlamentarischen Mittel, die Regierung zu zwingen, einen Nachtragskredit zu beantragen. Das können wir nicht. Aber ich bitte Sie trotzdem noch einmal, Ihrem Gerechtigkeitspostulat, das Sie in der SO dargelegt haben, konsequent nachzukommen und indem Sie A sagen, auch B zu sagen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wünscht noch jemand das Wort? Herr Regierungsrat.

*Regierungsrat Jäger:* Ich bedanke mich für Ihre Geduld, wenn es mich einfach reizt, zu Herrn Tenchio noch einmal etwas zu sagen. Wenn Sie schon anfangen, Herr Tenchio, alles ist richtig, was sie gesagt haben und dann einschränken, aber etwas ist nicht richtig, dann ist das schon sprachlich etwas schwierig. *Heiterkeit.* Ich weiss ja nicht, Juristen haben eine andere Sprache als Primarlehrer.

Dann zum Zweiten, die Gerechtigkeit: Schauen Sie, Ihr Rat hat uns einen Kuchen zur Verfügung gestellt. Und unsere Aufgabe ist es, diesen Kuchen zu verteilen. Und die Verordnungen, die gelten, anzuwenden. Und mein Gerechtigkeitsempfinden ist, dass dieser Kuchen, die Stücke, gerecht verteilt sind. Aber dass man gleichzeitig noch den Kuchen vergrössern muss, das hat mit Gerechtigkeit nicht unbedingt etwas zu tun.

*Standesvizerepräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, ist die Regierung bereit, den Auftrag Tenchio zu übernehmen und abzuschreiben. Wer dem zustimmen will, soll die Taste Plus drücken. Wer dies nicht kann, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Wir haben entschieden, den Auftrag Tenchio entgegenzunehmen und abzuschreiben mit 93 Stimmen zu 0 Stimmen, 1 Enthaltung.

*Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselben mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standesvizerepräsident Campell:* Wir machen weiter mit dem Auftrag von Grossrätin Mani. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Wird Diskussion verlangt? Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

**Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 200)

*Antwort der Regierung*

In der Beantwortung der im Juni 2013 eingereichten Anfrage von Grossrätin Mani-Heldstab und Mitunterzeichnende betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren hat die Regierung festgehalten, dass den Gemeinden durch Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gewisse Kosten entstehen können. Die heutige kantonale Gesetzgebung hält diesbezüglich fest, dass ausschliesslich übermässige Mehrbelastungen durch ein Transitzentrum mittels Ausgleichszahlungen abgegolten werden können (Art. 4 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes, EGzAAG). Für die Schaffung eines anderen Gefässes sieht die Regierung zurzeit keine Veranlassung.

Am 19. Februar 2013 hat die Regierung beschlossen, den Standortgemeinden Cazis, Chur, Davos und Schluein sowie allfälligen weiteren Gemeinden mit Kollektivzentren zur Abdeckung gewisser Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Asylzentren jährlich einen Pauschalbetrag von insgesamt maximal 100'000 Franken zu bezahlen, bis die Reform des Finanzausgleichs (FA-Reform) im Kanton Graubünden in Kraft tritt. Dieser Beitrag soll einen Teil der Mehrkosten abdecken und zugleich helfen, geeignete Kollektivunterkünfte für die Unterbringung von Asylsuchenden zu finden und dabei auch einer ausgewogenen Verteilung innerhalb des Kantons entsprechend Rechnung zu tragen. Dem Kanton ist es auch ein Anliegen, mit den Gemeinden einvernehmlich und kooperativ zusammenzuarbeiten, damit die Unterkünfte des Asylwesens weiterhin erfolgreich und ohne Friktionen betrieben werden können.

Durch den mit der FA-Reform im Kanton Graubünden geplanten Ressourcenausgleich wird die Problematik

wesentlich entschärft. Dieser wird der besonderen Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess gebührend Rechnung tragen. Für die Einwohnerzahl einer Gemeinde wird die ständige Wohnbevölkerung massgebend sein. Seit 2010 zählen gemäss Bevölkerungsstatistik des Bundes nun auch Personen im Asylbereich dazu, sofern ihre Aufenthaltsdauer in der Schweiz mindestens zwölf Monate beträgt. Die vier Gemeinden werden dadurch nach Einführung der FA-Reform erheblich entlastet.

Anlässlich der Asylkonferenz am 21. Januar 2013 haben sich der Bund, die Kantone und Städte auf Eckwerte zur Neustrukturierung des Asylbereichs geeinigt und dazu eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Gemäss Folgemandat vom 26. Februar 2013 erhielt die Arbeitsgruppe Bund/Kantone den Auftrag, bis Ende 2013 auf Basis des Berichts der Arbeitsgruppe vom 21. November 2012 die Gesamtplanung der Neustrukturierung im Asylbereich auszuarbeiten und ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzuschlagen. Die Ergebnisse liegen zwischenzeitlich vor und werden in einem Folgebericht zusammengefasst, der an einer weiteren nationalen Asylkonferenz im ersten Quartal 2014 beraten und verabschiedet werden soll. Mit der Neustrukturierung des Asylbereiches sollen in erster Linie folgende Ziele erreicht werden: Die Asylverfahren sollen künftig rasch, aber weiterhin rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden. Schutzbedürftigen Personen wird weiterhin der notwendige Schutz gewährt und sie sollen rasch integriert werden. Die Unterbringungsstrukturen sollen auf Stufe Bund grossräumig und effizient organisiert werden und der Vollzug von Wegweisungsentscheiden soll konsequent erfolgen. Damit sollen der Bund, die Kantone und die Standortgemeinden wesentlich entlastet werden und die Asylsuchenden ihren Entscheid so rasch als möglich erhalten. Welche Auswirkungen diese Neustrukturierung des Asylwesens beziehungsweise deren Umsetzung auf den Kanton Graubünden haben wird, kann derzeit allerdings noch nicht abschliessend beurteilt werden. Diesbezüglich müssen die ersten Erfahrungen des Bundes mit dem Testzentrum in der Stadt Zürich und die konkreten Umsetzungsbeschlüsse der Neustrukturierung und deren Auswirkungen abgewartet werden.

Aufgrund dieser Tatsachen erachtet es die Regierung im Moment nicht als sinnvoll, unabhängig von der FA-Reform eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, um heute nicht gedeckte Zusatzkosten der betroffenen Gemeinden abzudecken. Sobald die Erfahrungen mit dem Finanzausgleich im Kanton und der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz vorliegen und es sich zeigen sollte, dass die Gemeinden tatsächlich übermässig belastet sind, ist die Regierung bereit, entsprechend Lösungen zur allfälligen weiteren Entlastung von betroffenen Gemeinden zu prüfen.

In diesem Sinn ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

*Mani-Heldstab:* Ich danke der Regierung für die Antwort auf meinen Vorstoss vom 22. Oktober 2013, der jetzt zur Diskussion steht und schon zweimal zurückgeschoben worden ist. Im letzten Jahr hat die Regierung beschlossen, den Gemeinden mit Transitzentren, bislang sind das

Chur, Davos, Schluen und Cazis, zur Abdeckung von Mehraufwendungen jährlich einen Pauschalbetrag von 100 000 Franken zu bezahlen. Dieser Betrag wird auf die vier Gemeinden aufgeteilt und soll die Kosten decken, die durch Asylsuchende entstehen. Der Betrag wird so lange entrichtet, bis die Reform des Finanzausgleichs in Kraft ist. Die Finanzausgleichsreform soll dann durch den geplanten Ressourcenausgleich der Situation der Gemeinden mit überdurchschnittlich hohem Anteil an Personen im Asylprozess über den Soziallastenausgleich gebührend Rechnung tragen und dadurch wesentlich entschärft werden. So die Stellungnahme der Regierung. Diese Antwort deckt sich eins zu eins mit derjenigen auf meine Anfrage zum gleichen Thema vom Juni 2013. Und bereits dort habe ich die Regierung noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass wir ganz offensichtlich nicht vom selben sprechen. Es ging in meinem Vorstoss nie um Personen, die in einem Asylverfahren stehen und sich in einem Asylzentrum befinden. Wir wissen es alle, diese Personen werden durch das Amt für Migration in den Zentren betreut und deren Kosten sind abgedeckt. Das ist kein Diskussionspunkt. Mir ging es aber bereits in der Anfrage und es geht mir auch im Auftrag stets um diejenigen Menschen, welche schon einen Schritt weiter, d.h. vom Bund anerkannt sind, und den Flüchtlingsstatus erhalten haben. Sie können bekanntlich frei über ihren Aufenthalts- und Niederlassungsort entscheiden. Und sie sollen dann in den jeweiligen Gemeinden, in denen sie sich niedergelassen haben, integriert und begleitet werden. Sie beanspruchen Sozialhilfe und werden von den Sozialämtern betreut. Und dies ist eine sehr intensive Aufgabe, egal wer die Sozialämter führt. Denn diese Personen müssen sehr eng begleitet werden. Und sie benötigen zu allererst Hilfestellung bei der Arbeitssuche, bei der Wohnungssuche, bei administrativen Aufgaben und vielem mehr. Und diese Aufgaben fallen eben nicht bei der Sozialbehörde an, sondern bei den Sachbearbeitern einer Gemeinde, z.B. Einwohneramt, im Steueramt, im Arbeitsamt usw. Natürlich, diese Menschen können frei wählen, wo sie künftig leben wollen. Die Realität aber zeigt klar, sie bleiben in der Gemeinde, die sie jetzt kennen, dort wo sie ihre ehemaligen Bekannten haben und wo sie auch Chancen auf eine Arbeitsstelle sehen. In Davos sind es zurzeit mehr als 30 Menschen, die im Flüchtlingsstatus betreut werden und die Tendenz ist bekanntlich steigend, wenn wir wissen, wie viele tausende Menschen bereits in diesem Jahr in Lampedusa gestrandet sind. Da fallen jährlich Mehrkosten bei den betroffenen Stellen, jetzt in Davos explizit bei diesen 30 Menschen, zwischen 60 000 und 70 000 Franken an. Und das war und ist die Kernaussage meines Auftrages. Ich habe zusammen mit 52 Mitunterzeichnenden die Regierung aufgefordert, dass für diese Mehrkosten den Gemeinden mit übermässigen Belastungen ein Gefäss geschaffen werden sollte, sei es auf gesetzlicher Grundlage oder wie auch immer, um diese zumindest teilweise zu entlasten. Nun, Tatsache ist, die Finanzausgleichsreform sieht dafür keine Lösung vor, das haben wir gehört. Die finanzielle Unterstützung von Gemeinden mit Transitzentren über den Ressourcenausgleich wird zwar mehr Geld in die Gemeindekasse spülen, aber dieses wird

durch oben erwähnte Mehrkosten bei der Flüchtlingsbetreuung aufgebraucht. Somit wird das für die betroffenen Gemeinden zu einer Hosentasche-/Westentasche-Rechnung. Fakt ist aber auch, die Finanzausgleichsreform ist noch lange nicht unter Dach und Fach. Und somit können wir zurzeit eben noch keine Erfahrungen mit dem neuen Finanzierungsmodell vorweisen. Im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereiches, auf die sich Bund und Kantone geeinigt haben, verweist die Regierung auf das Testzentrum in der Stadt Zürich, das effiziente und raschere Asylverfahren testet und effizientere Unterbringungsstrukturen ermöglichen soll. In der Zwischenzeit liegen bekanntlich erste Erfahrungen aus diesem Testzentrum vor und sie zeigen, beweisen sogar auch, dass die verkürzten Verfahren nicht zu der gefürchteten Beschwerdeflut geführt haben, wie das eigentlich angenommen worden ist. Und das stimmt hoffnungsvoll für die künftige Ausrichtung beziehungsweise die Effizienz in der Verfahrensabwicklung. Die Regierung weist auch darauf hin, dass sie bereit ist, den Auftrag zu übernehmen und sie zeigt auch, wenn es sich zeigen sollte aufgrund der Erfahrungen im Testzentrum in Zürich, dass die Gemeinden weiterhin übermässig belastet seien, dann wolle man weitere Entlastungen der betroffenen Gemeinden prüfen. Ich danke der Regierung, dass sie das Anliegen erkannt hat und ernst nimmt und bereit ist, unter diesen Vorzeichen den Auftrag entgegenzunehmen.

*Standesvizepräsident Campell:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin von mehreren angeschaut worden, ich habe vorher einen Fehler gemacht. Ich habe gefragt, wer Diskussion will. Ich habe nicht gefragt, wird Diskussion verlangt. Darum entschuldige ich mich. Es war nicht der Fehler Frau Manis, sondern von mir. Wird weiter Diskussion verlangt? Wenn nicht, gehen wir zur Abstimmung über. Die Regierung beantragt im Sinne ihrer Erwägung den Auftrag Mani entgegenzunehmen. Wer dies möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht, die Minus, wer sich enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben beschlossen, den Auftrag Mani mit 84 Stimmen zu 0 und 5 Enthaltungen im Sinne der Regierung zu überweisen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir machen weiter mit dem Fraktionsauftrag der FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwerts. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Grossrätin Casanova, verlangen Sie Diskussion?

**Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron)** (Wortlaut Oktoberprotokoll 2013, S. 198)

*Antwort der Regierung*

Der Eigenmietwert für die am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft wird nach Art. 22 Abs. 3 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zu 70 Prozent des geschätzten Mietwertes besteuert. Mit dem Auftrag wird sinngemäss eine Besteuerung zu lediglich 60 Prozent gefordert.

Mit der Eigenmietwertbesteuerung wird einerseits eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und andererseits eine rechtsgleiche Behandlung von Wohneigentümern und Mietern erreicht. Die Eigenmietwertbesteuerung ist aber auch von zentraler Wichtigkeit für den Zweitwohnungskanton Graubünden, weil dadurch das erforderliche Steuersubstrat aus den Ferienliegenschaften generiert werden kann.

Im Auftrag wird geltend gemacht, dass die Eigenmietwerte in den letzten Jahren massiv angestiegen seien und sich zudem von den effektiven Mietzinsen stark entfernt hätten. Beide Aussagen treffen nicht zu. Der Anstieg der Brutto-Eigenmietwerte in den letzten Jahren lief parallel mit dem Anstieg der Anzahl selbstgenutzter Liegenschaften. Die Vorgehensweise bei der Schätzung der Eigenmietwerte verunmöglicht grosse Differenzen zwischen Eigenmietwert und Mietzins, was die nachfolgenden Ausführungen zum Vorgehen des Amtes für Schätzungswesen belegen.

Die Schätzungsrevision in einer Gemeinde beginnt mit denjenigen überbauten Grundstücken, bei denen entweder eine Vermietung oder eine Handänderung an einen unabhängigen Dritten vorliegt. Diese Objekte werden besichtigt und deren Werte werden ermittelt; damit wird eine Mietwertliste generiert, aufgrund derer die durchschnittlichen Marktmieten festgelegt werden. Diese dienen als Basis für die anschliessende Schätzung der durch die Eigentümer selbstgenutzten Objekte. Mit dem gewählten Vorgehen dienen die effektiven Mietzinsen einer Gemeinde als Basis für das Ermitteln der Eigenmietwerte. Damit ist sichergestellt, dass die Höhe der Eigenmietwerte den Marktmieten ähnlicher Objekte entspricht und die Entwicklung von Eigenmietwert und Marktmiete parallel verläuft.

Das Bundesgericht verlangt eine Eigenmietwertbesteuerung in der Höhe von mindestens 60 Prozent der Marktmiete in jedem Einzelfall (StE 2006 A 21.11 Nr. 46). Die Eigenmietwerte im Kanton Graubünden werden derzeit nur alle zehn bis 15 Jahre neu geschätzt und eine pauschale Anpassung der Eigenmietwerte in den Zwischenjahren ist nur begrenzt möglich. Steigen die Marktmieten nach erfolgter Schätzung, wird die verfassungsrechtliche Vorgabe einer Mindestbesteuerung von 60 Prozent der Marktmiete in jedem Einzelfall nicht mehr erreicht. Die mit dem Auftrag geforderte Lösung erweist sich damit als bundesrechtswidrig.

Auch aus dem Blickwinkel der rechtsgleichen Behandlung von Mietern und Eigenheimbesitzern ist der Auftrag abzulehnen. Der Mieter kann die Mietkosten nicht in

Abzug bringen; sie sind steuerrechtlich unbeachtlich. Der Eigenheimbesitzer muss den Eigenmietwert versteuern, kann aber die zugehörigen Gewinnungskosten (Kosten des Liegenschaftenerhalts und Schuldzinsen) voll in Abzug bringen. Wird die Besteuerung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent begrenzt, ohne dass die Gewinnungskosten limitiert würden, kann von einer rechtsgleichen Behandlung nicht mehr gesprochen werden.

Aus den genannten rechtlichen Gründen und weil die tiefere Besteuerung des Eigenmietwertes für den Kanton und die Gemeinden Mindereinnahmen von je rund 6,9 Millionen Franken zur Folge hätte, beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

*Casanova-Maron:* Die Antwort der Regierung zu diesem Auftrag ist in keiner Weise befriedigend. Erstens: Dass die Besteuerung der Zweitwohnungen für Graubünden wichtiges Steuersubstrat liefert, ist natürlich unbestritten. Der Hinweis auf die Besteuerung der Zweitwohnungen in diesem Zusammenhang ist völlig irreführend. Beim vorliegenden Auftrag geht es alleine um die Reduktion des Eigenmietwertes von dauernd selbst genutztem Wohneigentum. Also nur diese Wohnung, die Sie selbst bewohnen und zwar das ganze Jahr. Besitzen Sie noch eine Ferienwohnung, ist die nicht dauerhaft selbst bewohnt, auch wenn Sie sie niemandem sonst vermieten. Das ist nur zur Klärung dieses Begriffes. Das finde ich nämlich sehr wichtig, um das Ganze zu beurteilen. Das Steuersubstrat aus den Zweitwohnungen wird von diesem Auftrag deshalb überhaupt nicht tangiert. Die Zweitwohnungen haben kein Anrecht von diesem hier thematisierten steuerlichen Abzug. Die steuerlichen Einkünfte des Kantons und der Gemeinden in Bezug auf den Eigenmietwert der Zweitwohnungen sind also in keiner Weise betroffen.

Die Regierung begnügt sich in ihrer Antwort mit der Behauptung, die im Auftrag gemachten Feststellungen der ungleichen Entwicklung von Mietpreisen und Eigenmietwerten treffen nicht zu. Leider versäumt sie es, diese Feststellungen mit Fakten zu widerlegen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu. Andere Kantone überprüfen periodisch, ob das tatsächlich der Fall ist. Der Kanton Graubünden macht dies nicht. Man kann dies auch auslagern, diese Überprüfung. Andere Kantone überprüfen, wie gesagt, ob Mietpreise und Eigenmietwerte auseinanderdriften. Der Ablauf der Schätzungen im Kanton Graubünden ist in der Theorie und in der Systematik nicht zu kritisieren. Leider kann auch der Leiter des Amtes für Schätzungswesen nach eigenen Angaben nicht in Abrede stellen, dass oft ein unmittelbares Vergleichsobjekt fehlt. Damit ist eben eine ungleiche Entwicklung von Mietpreisen und Eigenmietwerten nicht ausgeschlossen. Im Übrigen haben alle Kantone für die Bundessteuern die Eigenmietwerte nach dem Marktwert zu ermitteln. Trotzdem zeigen schweizweite Erhebungen, dass sich in den letzten Jahren die Mieten weniger stark entwickelt haben als die Preise für Wohneigentum und somit die Eigenmietwerte.

Noch drei Feststellungen zum Hinweis auf die Bundesrechtswidrigkeit der anbegehrten Eigenmietwertreduktion. Erstens: Einige andere Kantone, wie Glarus, Basel- und Thurgau, kennen seit längerem einen Abzug



von 40 Prozent und der Kanton Schwyz einen Abzug von 35 Prozent auf dem Eigenmietwert von selbst genutztem Wohneigentum. Dies ergibt sich aus der Steuerinformation, herausgegeben von der Schweizerischen Steuerkonferenz. Man kann also nicht per se sagen, ein Abzug von 40 Prozent auf selbst benutztem Wohneigentum entspreche nicht Bundesrecht. Zweiter Punkt: Die Regierung macht in ihrer Antwort folgende Aussage: „Steigen die Marktmieten nach erfolgter Schätzung, wird die verfassungsrechtliche Vorgabe eine Mindestbesteuerung von 60 Prozent der Marktmiete in jedem Einzelfall nicht mehr erreicht.“ Wenn Sie das auf 100 hochrechnen, geschätzte Damen und Herren, räumt hier die Regierung selbst ein, dass nach erfolgter Schätzung die Eigenmietwerte bis zum Zeitpunkt der Neuschätzung bis um 17 Prozent steigen. Und Punkt drei: Zur rechtsgleichen Behandlung von Mietern und Eigentümern ist festzuhalten, dass Schuldzinsen von Mietern genauso wie von Eigentümern in Abzug gebracht werden können, was also offensichtlich systematisch nicht mit dem Wohneigentum in Zusammenhang gebracht werden kann. Eine rechtsgleiche Behandlung wird vom Bundesgericht bejaht, wenn der Abzug für dauernd selbstgenutztes Wohneigentum den Abzug von 40 Prozent nicht übersteigt und mehr verlangt dieser Auftrag ja auch nicht. Sondern nur die Erhöhung von heute 30 auf neu 40 Prozent Abzug auf selbst genutztem Wohneigentum.

Die Berechnung der Mindereinnahmen von je 6,9 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden sind mehr oder weniger realistisch, auch wenn gemäss Auskunft der Steuerverwaltung Einliegerwohnungen nicht ausgeschlossen werden konnten bei dieser Berechnung. Also tendenziell ist die Berechnung zu hoch. Diesen Steuerausfällen muss Folgendes entgegengehalten werden: Durch eine tiefe Besteuerung von Wohneigentum wird der Wohnstandort Graubünden klar attraktiver. Für heutige Zweitwohnungsbesitzer, besonders für Personen im Pensionsalter, bildet eine tiefe Eigenmietwertbesteuerung einen Anreiz, ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Die damit möglichen zusätzlichen Einnahmen dürften diese Steuerausfälle bei weitem übersteigen.

Ich komme zum Schluss, geschätzte Damen und Herren. Wohneigentümer sind überdies gute Steuerzahler. Sie zahlen Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuer, Liegenschaftssteuer, Einkommens- und Vermögenssteuern. Zusätzlich belasten Hauseigentümer die sozialen Beitragssysteme, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, weniger oder eben sehr viel später als die übrigen Bürger. Dies eben gerade deshalb, weil Vermögen in Form von Wohneigentum vorhanden ist. Und der Grossteil dieses Vermögen zuerst eingesetzt werden muss, bevor soziale Beiträge gewährt werden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen.

*Pfenninger:* Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen vielleicht zuhanden des Standesvizepräsidenten: Wenn ein Auftrag von der Regierung abgelehnt wird, dann entsteht automatisch Diskussion. Ich nehme an, Sie wurden diesbezüglich auch bereits informiert. Zweite Vorbemerkung der Irreführung, die Frau Casanova angesprochen hat: Ich gehe einmal davon aus, dass wir hier

dann auch noch gewisse Richtigstellungen seitens der Regierungsbank erhalten werden. Ich sehe es mindestens, Informationsstand jetzt, eher so wie die Regierung in ihren Ausführungen zum Auftrag gemacht hat.

Nun zu meinen Ausführungen zum Auftrag selber. Also auf nationaler Ebene wurde schon mehrmals versucht, eine Anpassung oder sogar Abschaffung des Eigenmietwertes durchzusetzen. Immer ohne Erfolg und dies auch mehrmals mit mehr als deutlichem Volksmehr bei den entsprechenden Abstimmungen. Nun, man kann es drehen und wenden wie man will. Die mittlere allgemeine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Besteuerungssystem zeigt eigentlich nichts anderes, als dass wir ein recht gut austariertes System haben. Ein neues System, das nur annähernd dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Gerechtigkeit entspräche, ist bisher immer noch nicht aufgetaucht und die Diskussionen auf nationaler Ebene sind wohl endlos. Nun hier also dieser Versuch auf kantonaler Ebene, das gemäss Bundesrecht Mögliche auszureizen, das ist sicher legitim. Es gibt ja genug Gründe, die jeweiligen Antworten der Regierung auf Anfragen und Aufträge zu kritisieren. Manchmal insbesondere auch bezüglich Klarheit und Bezug zu den aufgeworfenen Fragen. Ich bin aber der Meinung, dass an dieser Antwort der Regierung nichts zu beanstanden ist. Lesen Sie die Antworten der Regierung und es sollte eigentlich klar sein, weshalb wir diesen Auftrag ablehnen müssen. Für mich stehen trotz den Hinweisen zur Irreführung von Frau Casanova zwei Punkte im Mittelpunkt. Erstens das Problem der Marktmiete gemäss Bundesrecht und der Periodizität der Schätzungen in Graubünden. Und hier meine ich eben doch, dass der Nachweis der Bundesrechtskonformität, wenn wir auf 60 Prozent Eigenmietwertbesteuerung gehen, erschwert ist oder schwierig ist. Und der zweite Punkt ist eben die Eigenmietwertbesteuerung im Bereich der Zweitwohnungen. In diesem Rat wurde schon mehrmals die Problematik der Steuerverluste wegen der Zweitwohnungsinitiative dramatisch geschildert. Hier, meine Damen und Herren, geht es auch um die Besteuerung der bestehenden Ferienliegenschaften. Ich bitte Sie also zu bedenken, was in einzelnen Gemeinden und Regionen mit einem hohen Zweitwohnungsanteil bezüglich dieser Steuerannahmen passieren könnte. Nun am 18. Mai waren ja Wahlen und es ist durchaus legitim, dass die verschiedenen politischen Gruppierungen ihre Klientel so quasi last minute im Rahmen der Wahlkampagne bedienen wollen. So mindestens habe ich diesen Auftrag aufgefasst. Wir wurden ja in der letzten Session auch mit einer Flut von Fragen in der Fragestunde eingedeckt oder beglückt. Aber das Wahlfieber sollte nun abgeklungen sein und wir sollten uns hüten, solche Aufträge, die sowohl politisch, wie auch rechtlich heikel sowie von der Steuergerechtigkeit her problematisch sind, zu überweisen. Bedenken Sie vor allem die zu befürchtenden Steuerverluste und lehnen Sie den Auftrag ab.

*Nick:* Bitte erlauben Sie mir drei einleitende Bemerkungen, bevor ich auf die Antwort der Regierung eingehe. Erste Bemerkung: Wer sind denn eigentlich die Hauseigentümer in Graubünden? Oder anders gefragt: Um wen geht es, wenn wir jetzt über den Eigenmietwert sprechen

und debattieren? Und um wen geht es nicht? Es geht nicht, Grossratskollege Pfenninger, um die Zweitwohnungen. Diese sind nicht von diesem Vorstoss betroffen. 70 Prozent der Mitglieder des Hauseigentümergebietes Graubünden besitzen in Anführungs- und Schlusszeichen nur ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung. Das sind Bürger, das sind Gewerbetreibende, das sind Rentner, deren Vermögen zu einem wesentlichen Teil aus Hauseigentum besteht. Sie bilden nach wie vor das Rückgrat des Bündner Immobilienbesitzes. Es geht also weder um das Grosskapital, es geht auch nicht um die Immobilienwirtschaft. Und wie gesagt, es geht auch nicht um die Zweitwohnungen. Es geht vielmehr um die schweigende Mehrheit der Fleissigen und Sparsamen, die es zu einem eigenen Haus oder zu einer eigenen Wohnung gebracht haben. Auf den Punkt gebracht, es geht um den Mittelstand. Darum geht es. Zweite Bemerkung: Die Hauseigentümer sind solidarische Menschen. Sie entrichten Abgaben und Gebühren, bezahlen Steuern, so z.B. Liegenschaftssteuern, Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern usw. Und wohlverstanden immer für dasselbe Objekt. Damit bilden sie natürlich für jedes Staatswesen einen verlässlichen Partner. Und das ist auch richtig so. Wir zahlen diese Steuern, wir sehen darin auch einen Sinn. Aber genau deshalb gilt es auch bei der Besteuerung dieser Eigentümer und Wohneigentümer das richtige Augenmass zu bewahren. Dritte Bemerkung: Wer profitiert denn vom sogenannten Immobilienboom? Selbstverständlich profitieren die Hauseigentümer von den Wertsteigerungen der Immobilien. Aber sie tragen auch das entsprechende Risiko. Schauen Sie, die meisten Bündner und Bündnerinnen kaufen oder bauen ein Haus, leben darin, haben Kinder, bezahlen viele Steuern, stottern die Hypothek ab, werden alt und sterben im gleichen Haus. Sie werden nur auf dem Papier reich, wenn überhaupt. Und sie belasten auch kaum unsere sozialen Einrichtungen und Institutionen. Der Schweizer Immobilienboom, der ist nicht nur für die Banken, aber sicher für die Banken und auch für die Baubranche, ein Geschäft. Aber der grösste Profiteur, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der grösste Profiteur ist der Staat. Der Staat profitiert am meisten davon. Denn Wohneigentümer sind für den Staat eine sichere, ich hätte fast gesagt, ein sicherer Goldesel, aber ich sage eine sichere Einnahmequelle. Sie zahlen immer mehr Steuern, auch wenn sich weder ihr Einkommen noch ihr Vermögen verändert. Und die Steuereinnahmen aus Immobilien haben sich auf Bundesebene gemäss Studien von der Immobilienberatungsunternehmung Wüest & Partner real verdoppelt in den Jahren 2002 bis 2010, ohne Eigenmietwertbesteuerung. Die Einkünfte aus dieser Besteuerung der Eigenmietwerte haben sich in dieser Zeitperiode vervierfacht. Und Sie wissen alle, die ein Haus oder eine Wohnung haben, wissen natürlich, dass auch die Gebühren stetig ansteigen. Und nun ist eine kleine Entlastung der Hauseigentümer durchaus angebracht. Denn die stetige Steigerung dieser Steuern würde damit nur etwas abgeflacht. Es ist gar keine richtige Entlastung. Eine Kompensation der Steuerausfälle würde sehr rasch erfolgen, nämlich durch diese automatischen Steuerertragssteuern durch den Staat.

Nun noch ein Hinweis zur Antwort der Regierung, ich kann mich da kurz fassen, denn diese wurde ja bereits eingehend kommentiert. Es geht um die Frage der Entwicklung von Mieten und Eigenmietwerten. Also die Regierung geht ja auf diese Thematik ein. Und die Regierung bestreitet, dass sich die Eigenmietwerte von den Mietwerten entfernt hätten. Meine Abklärungen haben da ein anderes Bild ergeben und zwar folgendes: Ich rufe in Erinnerung, der Bruttoeigenmietwert ist zwischen 2002 und 2011 um 31 Prozent gestiegen und die durchschnittlichen Angebotsmieten für Mietwohnungen, ich habe eine Vierzimmerwohnung ohne Nebenkosten genommen, die haben sich in Graubünden wie folgt entwickelt. Im Bündner Rheintal plus 9 Prozent, Davos plus 7 Prozent, Viamala 11 Prozent, Mesolcina plus 17 Prozent, Unterengadin plus 29 Prozent und nicht einmal das Oberengadin mit plus 28 Prozent übersteigt die Eigenmietentwicklung. Sie sehen, Häuser sind halt, weil unbeweglich und wertvoll, als Basis für die Steuern und Abgaben beliebt. Aber ich denke, eine Anpassung, eine massvolle Anpassung des Eigenmietwerts ist durchaus gerechtfertigt und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Kasper:* Heute Vormittag um 11.30 Uhr hat dieses Parlament dem Antrag der Regierung zur Beitragserhöhung zur Sicherung der Altersvorsorge zugestimmt. Am gleichen Tag lehnt die gleiche Regierung den Fraktionsauftrag der FDP betreffend der Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes ab. Zum einen wird den Rentnern mehr Geld gegeben, um zum andern an demselben Tag den Rentner mit einem Eigenheim das Geld schon wieder aus der Tasche zu ziehen. Das ist nun wirklich eine etwas merkwürdige Politik. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

*Brandenburger:* Die freie Fraktion befürwortet die Überweisung des Auftrages der FDP zur Anpassung des Eigenmietwertes. Dieser Auftrag, welcher durch die vorgesehene Entlastung beim Eigenmietwert die Förderung von Wohneigentum beinhaltet, zielt in die richtige Richtung und trägt wesentlich zur Aufwertung unserer dringend zu verbessernden Standortattraktivität bei. Weitere Massnahmen, wie die bereits vom Grossratskollege Ernst Nick in der Oktobersession 2012 verlangte Reduktion des Gewinnsteuersatzes, welche auch im Regierungsprogramm 2013 bis 2016 figuriert und welche in dieser Session mit einem Auftrag der FDP nochmals zur Sprache kommt, werden künftig unumgänglich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zu fördern und zu stärken. Graubünden ist landschaftlich ein Kanton mit hervorragender Lebensqualität. Es liegt an uns Politiker, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unseren Kanton auch als gern gelebten Wohn- und Arbeitsort auszeichnen. Genügend Arbeitsplätze und eine attraktive Boden- und Wohnpolitik sind wichtige Grundsteine für ein prosperierendes Graubünden. Packen wir die Chance, läuten wir mit der Überweisung dieses Auftrages die nötige Veränderung ein, statt über die Abwanderung zu klagen. Die Förderung von Wohneigentum ist in unserer Bundesverfassung verankert. Der Besitz eines eigenen Heims ist von grösster sozialer Bedeutung für

junge Familien und sollte zudem ein sicheres Leben im Alter ermöglichen. Interessant ist, dass die Schweiz dennoch ein Land der Mieter ist. Gemäss den aktuellsten Zahlen der europäischen Statistikbehörde Eurostat von 2012 besitzen in der Schweiz nur gerade 43,8 Prozent eine eigene Wohnung oder ein Haus. Ganz anders in allen anderen Ländern Europas. In Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien liegen die Zahlen bei 53,5, bei 57,5, bei 63,7 und 74,1 Prozent. In Norwegen gar bei 84,8 Prozent. Trotz der tiefen Hypothekarzinsen hat sich der Anteil der Wohneigentümer zwischen den Jahren 2010 und 2012 nicht erhöht. Im Gegenteil. Im Jahre 2012 besaßen wie erwähnt 43,8 Prozent in der Schweiz wohnhafte Personen eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus. Im Jahre 2010 waren es noch 44,4 Prozent. In Deutschland, Österreich und Frankreich ist der Anteil der Eigentümer in der gleichen Periode um 0,1 bis 1,7 Prozent gestiegen. Dieser Umstand zeigt klar auf, dass Wohneigentum durch die Besteuerung nicht sehr attraktiv ist. Dabei ist es doch gerade so, dass Personen, die Wohneigentum besitzen, zur Wirtschaftsförderung beitragen, indem sie in ihre Häuser oder Wohnungen investieren. Investitionen sind nur möglich, wenn das nötige Kapital vorhanden ist. Die tiefere Besteuerung des Eigenmietwertes ist ein Mittel dazu. Ein Vergleich zwischen Wohneigentümern und Mietern zeigt auf, dass die Kaufkraft, d.h. was am Schluss im Portmonee verbleibt, bei den Mietern höher ist, als bei den Hauseigentümern. Deshalb ist eine moderate Anpassung der Belastung der Hauseigentümer durchaus gerechtfertigt. Auch der Umstand, dass Wohn- oder Hauseigentümer vielfach durch die zu tragende Hypothekarlast auf Ferien in der Ferne verzichten und dafür bei uns konsumieren, spricht für die Anpassung der Besteuerung. Wohneigentümer betreiben Vorsorge fürs Alter. Durch das Ansparen von Wohneigentum und Rückzahlung der Schulden sollten die Rentner letztendlich nicht bestraft werden. Eine hohe steuerliche Belastung des Eigenmietwertes, welcher keine oder nur minime Abzüge gegenüberstehen, schränken Pensionäre finanziell ein oder zwingen diese gar zum Verkauf ihres Eigenheims. Eine im interkantonalen Vergleich tiefe Besteuerung des Eigenmietwertes hingegen könnte für Personen mit einem bestehenden zweiten Wohnsitz im Kanton Anreiz schaffen, ihren Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen, was unserem Kanton und unseren Gemeinden zu neuen Steuereinnahmen verhelfen und die befürchteten Steuerausfälle mehr als kompensieren würde. Der vom Bund vorgesehene Spielraum sollte dringend ausgeschöpft werden. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, damit die Regierung die nötigen Massnahmen zur Senkung der Eigenmietwertbesteuerung und somit zur besseren Standortattraktivität unseres Kantons in die Wege leiten kann.

*Michael (Donat):* Den Wohneigentümern, also auch mir, würde ich gerne eine Steuersenkung gönnen. Als Gemeindepräsident lehne ich aber die geforderte Anpassung ganz klar ab. Wegen Entscheiden in diesem Rat sind die Steuereinnahmen in den Gemeinden in den letzten Jahren stark gesunken. Und jetzt sollte mit einem Auftrag, der sogar bundesrechtswidrig sein sollte, nochmals auf zirka sieben Millionen Franken für die Ge-

meinden, und auch die gleiche Summe für den Kanton, verzichtet werden. Da sage ich Nein und ich hoffe, Sie machen es mir gleich.

*Kollegger (Malix):* In der Antwort der Regierung steht geschrieben, die Eigenmietwerte im Kanton Graubünden werden derzeit nur alle 10 bis 15 Jahre neu geschätzt und eine pauschale Anpassung der Eigenmietwerte in den Zwischenjahren ist nur begrenzt möglich. Einfach meine hypothetische Frage: Man würde jetzt dem zustimmen und den Eigenmietwert auf 60 Prozent runtersetzen, ist es möglich, dass dann die Regierung sich überlegt, dass in einem kürzeren Abstand die Schätzungen erfolgen würden?

*Burkhardt:* Ich habe noch eine Kleinigkeit: Ratskollege Kasper hat mir aus dem Herz gesprochen und jetzt hat noch Ratskollege Michael gesagt, was die Gemeinden weniger haben. Das ist alles gut und recht. Er kann das schon sagen. Er ist einer von den Landwirten. Und an diese möchte ich in diesem Fall jetzt noch kurz appellieren. Die Landwirte haben einen viel tieferen Satz, ja Herr Valär, einen viel tieferen Satz. Dich betrifft es natürlich nicht. Du kannst schon sagen, das spielt keine Rolle. Bei mir spielt es eine Rolle und bei allen anderen Hauseigentümern auch. Und ich finde es nicht recht, dass so wenig Solidarität von Seiten der Landwirte gegenüber den anderen da ist und ich finde, man könnte da über den Schatten springen und den Fraktionsauftrag der FDP mit gutem Gewissen unterstützen.

*Hensel:* Das mit der Solidarität, das ist halt manchmal schon etwas schwierig, so gewünscht dass es ja auch ist. So wurde gesagt, dass die Schweiz ein Land der Mieter und Mieterinnen ist. Und das ist so. Aber wenn man hier dann bei einigen Voten hingehört hat, dann bekommt man schon das Gefühl, dass man als Mieter, ich bin einer davon, hier eigentlich Bürger schon fast zweiter Klasse ist. Denn auch Mieterinnen und Mieter, auch wir leisten unseren Anteil an die Wirtschaft. Auch wir investieren im Rahmen unserer Möglichkeiten in Handel und Gewerbe. Und ich bin auch Arbeitnehmer, wie viele andere auch. Und ich kann Ihnen versichern, geschätzte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, meine Steuern werden auch gerne genommen und wir leisten auch unseren Beitrag. Aber, und da komme ich wieder zurück zu den Mieterinnen und Mietern, wenn ich die Entwicklung der Mietpreise sehe, und das gehört dann eben hier auch dazu in dieses Umfeld dieser Diskussion, nämlich die Entwicklung der Mieten sehe und auch der Nebenkosten, dann bekomme ich da nicht auch noch Geschenke. In diesem Sinn, wenn schon Solidarität, dann sollen alle ihre Lasten zahlen. Ich bin gegen die Überweisung.

*Michael (Donat):* Mein lieber Kollege Burkhardt. Ich habe ganz klar als Gemeindepräsident geredet und nicht als Landwirt. Als Landwirt oder auch als Wohneigentümer würde ich es allen gönnen. Aber als Gemeindepräsident nicht. Darum bin ich nicht für die Überweisung.

*Cavegn:* Ich unterstütze den Auftrag der FDP vollumfänglich. Ich kann mit den Worten von Herrn Nick, von

Reto Nick, sehr gut leben. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen, die Belastungen aufgezeigt, die mit dem Erwerb und dem Bestand des Eigentums verbunden sind heutzutage. Ich habe vor zwei Jahren den beiden Initiativen, die im Zusammenhang mit dem Eigenmietwert zur Diskussion gestellt sind auf Bundesebene, zugestimmt. Wir dürfen hier keine grundsätzlich politische Diskussion führen. Das führt der Bundesgesetzgeber dann hinsichtlich des Eigenmietwertes. Aber der Eigenmietwert ist eine schweizerische Besonderheit. Er ist eine sehr spezielle Angelegenheit und aus diesen Gründen unterstütze ich den Auftrag der FDP.

*Pfäffli:* Ich möchte einfach noch einige Präzisierungen hier anbringen von Ausführungen, die gemacht wurden. Erstens: Die ganze Geschichte mit den Zweitwohnungen. Es ist so, der Eigenmietwert der besteuerten Zweitwohnungen wird hier nicht betroffen. Wenn wir die Zweitwohnungsinitiative, die Ratskollege Pfenninger angesprochen hat, anschauen, eingetragene Zweitwohnungen sind nicht betroffen. Eingetragene Erstwohnungen sind betroffen und bei den altrechtlichen Wohnungen, wo die grosse Diskussion stattfindet, ist es so, dass die, die nachher von Zweitwohnungsbesitzern oder von Zweitwohnungsbewohnern bewohnt werden, auch die sind nicht betroffen. Deren Eigenmietwert wird zu 100 Prozent besteuert. Zur Bundesrechtswidrigkeit, die auch Ratskollege Michael angesprochen hat, ich habe hier einen Ausdruck aus der Südostschweiz aus dem vergangenen April, wo die Schlagzeile ist „Bündner Wohneigentum wird immer weniger Wert“. Entsprechend meines Erachtens fallen auch die Mieten, entsprechend auch die Eigenmietwertberechnung. Wenn Sie also jetzt sagen, wir wären bundesverfassungs- oder bundesrechtswidrig, wenn wir hier auf die 60 Prozent runtergehen würden, dann stimmt das nicht. Weil die Eigenmieten sinken. Wir berechnen sie nicht neu, wir sind zehn Prozent über diesem Wert. Wir berechnen zusätzlich noch den höheren Wert. Also wir sind nicht bundesrechtswidrig, sondern wir sind eigentümerfeindlich, wir zocken hier buchstäblich die Eigentümer betreffend Eigenmietwertbesteuerung ab. Zum dritten: Wenn wir auch weiter in der Presse sehen, drohen den Immobilienbesitzern massiv höhere Zinsen. Es ist von der FINMA ein Vorschlag gemacht worden, dass zukünftig die kalkulatorischen Zinsen, d.h. also die Zinsen, mit denen eine Bank intern die Risikoberechnung macht, den Grundeigentümern belastet werden und die Differenz zu den effektiven Marktzinsen zu diesen kalkulatorischen Zinswerten für die Amortisation der Hypothekendarlehen verwendet. Dieser Vorschlag ist jetzt nicht mehr in dieser aktuellen Version auf dem Tisch, aber er ist auch nicht weg. Auch hier drohen den Eigentümern, den einheimischen Eigentümern, höhere Belastungen. Und wenn wir das alles miteinander vergleichen, meine Damen und Herren, dann leiden wir darunter. Weil genau das ist nicht nur höhere Belastung, sondern das ist auch Entzug von Geldwert beispielsweise, den man für den Konsum ausgeben könnte. Und wenn ich dann noch sehe, dass beispielsweise am Horizont eine Erbschaftssteuer aufzieht, die auch hier wieder Steuersubstrat generieren möchte,

dann muss ich sagen, auch hier wären die Grundeigentümer wieder die Dummen.

Ich akzeptiere, dass wie Ratskollege Pfenninger es formuliert hat, dass er gegen die Überweisung dieses Auftrags ist. Für mich ist es legitim, dass die SP-Fraktion eine eigentümerfeindliche Position einnimmt, das ist so. Aber dass bürgerliche Parlamentarier und eine bürgerlich dominierte Regierung in diesem Kanton sich diesem Gedankengut oder dieser Überzeugung anschliessen, das befremdet mich schon. Ich stehe für unsere Eigentümer, unsere einheimischen Hauseigentümer stehe ich ein. Eigentum ist eine sehr gute Zukunftsversicherung. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

*Standesvizepräsident Campell:* Verlangt noch jemand das Wort? Regierungsrätin Janom.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich weiss, dass dieser Vorstoss möglicherweise bei vielen von Ihnen Sympathie findet. Ich muss sogar sagen, bei mir und meinem Mann auch. Wir haben auch Wohneigentum, wir würden auch davon profitieren. Aber lassen Sie sich nicht von solchen Überlegungen leiten. Das hat auch nichts mit einer bürgerlichen oder nicht bürgerlichen oder mehrheitlich bürgerlichen Regierung zu tun, wenn wir Ihnen diesen Auftrag zur Ablehnung empfehlen. Ich werde Ihnen erklären, warum wir Ihnen diesen Auftrag zur Ablehnung empfehlen. Sie fordern, den Eigenmietwert am Hauptsteuerdomizil lediglich zu 60 Prozent zu besteuern. Das wäre innerhalb der bundesgerichtlichen Vorgabe möglich. Es gibt uns diesen Ermessensspielraum. Ich komme auf das dann noch zu sprechen. Aber in Ihrer Begründung des Auftrages machen Sie einfach falsche Angaben. Sie gehen von falschen Aussagen aus. Und Grossrätin Casanova, es nützt nichts, wenn Sie jeweils die Antwort der Regierung dann meinen Ämtern präsentieren und noch einmal die Meinung meiner Steuerexperten und auch meiner Schätzungsexperten dazu einholen, ob die Antwort der Regierung auch stimme. Sie können sich den Gang in meine Ämter in Zukunft sparen. Denn diese sind mit einbezogen in die Erarbeitung der Antwort der Regierung. Diese Zahlen und auch der Vorgang, wie geschätzt wird usw., das sind die Auskünfte der Experten in der Steuerverwaltung und im Amt für Schätzungswesen, die uns diese Angaben liefern. Und Sie können davon ausgehen, dass wir in der Regierung an diesen Angaben nichts verändern werden. Also Sie können sich diesen Gang in Zukunft sparen.

Was wirklich völlig ausgeblendet wird, sind zwei falsche Aussagen in Ihrer Begründung für Ihren Vorstoss: Die Bruttoeigenmietwerte im Kanton seien in etwa gleich angestiegen wie die Anzahl der selbst genutzten Objekte. Der Anstieg beruht nicht auf einer Erhöhung der Eigenmietwerte, sondern der Anstieg beruht ganz klar auf einer Erhöhung der Anzahl Objekte. Das ist die erste Aussage, die man richtigstellen muss. Sie gehen hier von einer falschen Annahme aus. Ein Vergleich der Mietpreise mit den Preisen von Wohneigentum bringt auch nichts. Verglichen werden muss die Entwicklung der Mietpreise mit den Eigenmietwerten. Und wir haben dargelegt, wie dann diese Mietwerte bei uns im Kanton Graubünden ermittelt werden. Die Schätzungsrevision in

den Gemeinden beginnt mit den überbauten Grundstücken, bei denen entweder eine Vermietung oder eine Handänderung an einen unabhängigen Dritten vorliegt. Und diese Objekte werden besichtigt und deren Werte werden ermittelt. Und damit wird dann eine Mietwertliste erstellt oder generiert und dann wird aufgrund dieser Liste, aufgrund der ermittelten Marktmieten, wird dann die durchschnittliche Marktmiete in einer Gemeinde definiert. Und das ist die Basis, um anschliessend die Schätzung der durch die Eigentümer selbst genutzten Objekte zu machen. Also wir beginnen bei den Marktmieten in den Gemeinden. Und das ist dann die Basis für die Schätzung der durch die Eigentümer selbst genutzten Objekte. Und mit diesem Vorgehen dienen die effektiven Mietzinsen einer Gemeinde als Basis für das Ermitteln der Eigenmietwerte. Damit wird genau sichergestellt, dass die Höhe der Eigenmietwerte den Marktmieten ähnlicher Objekte entspricht und die Entwicklung von Eigenmietwerten und Marktmiete parallel läuft. Und wenn Sie in Ihrem Vorstoss sagen, das stimme nicht, dann kann ich Ihnen sagen, im Kanton Graubünden läuft die Entwicklung parallel. Wir haben dies mit dem Amt für Schätzungswesen verifiziert, wir haben dies mit den Steuerdaten verifiziert. Sie können davon ausgehen, aufgrund des Vorgehens läuft diese Entwicklung parallel.

Vielleicht hier zu Grossrat Kollegger: Es wurde gefragt, ob wir uns vorstellen könnten, diese Schätzungen in kürzeren Abständen zu machen. Ja, vorstellen kann man sich alles. Aber das ist unrealistisch. Sie wissen selbst, wir haben diesen Schätzungsrythmus von zehn Jahren gesetzlich verankert. Seit Jahren sind wir nicht mehr in der Lage, diesen Schätzungsrythmus einzuhalten. Wir liegen jetzt bei 17 Jahren in der vierten Revisionschätzung. Und wir haben mehrfach hier im Grossen Rat dargelegt, was es für Anstrengungen braucht und wo wir auch daran sind, Massnahmen zu ergreifen, damit wir diesen Pendenzberg erstens abbauen können und damit wir wieder in diesen Schätzungsrythmus von zehn Jahren kommen. Wenn wir das noch verkürzen würden, dann würde ich vor Ihnen stehen und würde wahrscheinlich das doppelte Personal verlangen für das Amt für Schätzungswesen. Es ist schlicht nicht möglich. Denkbar ist alles, aber praktisch wird das nicht möglich sein, dass wir kürzere Schätzungen machen. Und dann können Sie vielleicht noch fragen, ja wie ist denn das, prüft die Steuerverwaltung diese Schätzungen allenfalls in kürzeren Abständen? Hier hat die Steuerverwaltung auch aufgehört, dies zu machen, weil das zu aufwendig ist. Also man basiert nun einfach auf diesen Schätzungen. Der Fraktionsauftrag der FDP ist alleine schon in der Begründung sachlich nicht stichhaltig und enthält schlichtweg falsche Aussagen.

Dann zur Verwirrung bezüglich Zweitwohnungen: Wir haben auf der ersten Seite dargelegt, dass die Eigenmietwertbesteuerung auch von zentraler Wichtigkeit ist für den Zweitwohnungskanton Graubünden, weil dadurch das erforderliche Steuersubstrat aus den Ferieneigenschaften generiert werden kann. Ich gebe zu, das könnte missverstanden werden. Es ist, wie das Grossrat Pfäffli gesagt hat, die Zweitwohnungseigentümer, die haben eine Eigenmietwertbesteuerung zu 100 Prozent.

Die können keinen Abzug tätigen. Und was wir hiermit sagen wollten, ist, dass die Differenz dann zwischen den Zweitwohnungseigentümern und jenen, die eine selbstgenutzte Erstwohnung am Hauptsteuerdomizil haben, noch grösser wird. Erklären Sie das den Zweitwohnungseigentümern, warum sie eine Eigenmietwertbesteuerung von 100 Prozent haben und die Selbstgenutzten am Hauptsteuerdomizil, die dann einen Abzug machen können von 40 Prozent. Das war die Aussage hier drin. Also es wird schwieriger, den Zweitwohnungseigentümern zu erklären, warum sie 100 Prozent bezahlen müssen und warum die anderen einen so hohen Abzug tätigen können. Das war die Meinung. Aber es ist nicht so, dass die Zweitwohnungseigentümer einen Abzug tätigen können. Insofern sind sie nicht von dieser Vorlage betroffen. Aber es könnte gewisse Befindlichkeiten auslösen, wenn man auch noch daran denkt, dass man sie mit einer Zweitwohnungssteuer, wie wir das jetzt aus dem Oberengadin kennen, auch noch belegt. Man kann dann lange darüber diskutieren, wie attraktiv unser Kanton wird und wie viele dann in unseren Kanton kommen, weil die Eigenmietwertbesteuerung, diese 10 Prozent mehr uns nun zugestehen, als jene den Zweitwohnungseigentümern, die gar keinen Abzug machen können. Ich weiss nicht, ob diese Argumentationsreihe aufgeht.

Was Sie dann völlig ausblenden, sind die rechtlichen Gründe, die dagegen sprechen. In Ihrem Auftrag weisen Sie darauf hin, Grossrat Cavegn hat es gesagt, die Eigenmietwertbesteuerung, das ist ein spezielles Konstrukt der Schweiz. Das beruht auf Art. 8 der Bundesverfassung. Dort beruht aber noch ein Grundsatz. In dieser Eigenmietwertbesteuerung ist auch noch ein Grundsatz hinterlegt, nämlich dass die Rechtsgleichheit gewahrt werden muss. Zu diesem Thema haben Sie sich überhaupt nicht geäussert, die Votanten, die diesen Vorstoss unterstützen. Eine rechtsgleiche Besteuerung, nämlich von Wohneigentümern und Mietern kann nur erreicht werden, wenn der Eigenmietwert auch besteuert wird. Und rechtsgleich bleibt es, und das hat das Bundesgericht festgelegt, wenn der Abzug bei maximal 40 Prozent ist beziehungsweise 60 Prozent Eigenmietwertbesteuerung im Einzelfall. Und jetzt haben wir das Problem. In dem Moment, wo wir eine Neuschätzung und dann die Veranlagung machen, dort werden wir die 60 Prozent und die bundesgerichtliche Vorgabe einhalten können. Dort werden wir es im Einzelfall, in dem Jahr werden wir es erreichen können. Aber da wir ja einen Schätzungsrythmus haben, jetzt von zehn und mehr Jahren, werden sich Entwicklungen im Laufe dieser Zeit, in welche Richtung auch immer, auf diese Einzelfälle auswirken. Das heisst also, es ist durchaus möglich, dass Sie drei, vier Jahre später eine ganz andere Basis haben, weil Sie andere Zinsen haben, weil sich die Miete, die Marktmiete entwickelt hat, weil sich der Markt generell entwickelt hat. Und dann ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass Sie diese bundesgerichtliche Vorgabe nicht mehr erfüllen werden im Einzelfall. Im Einzelfall wird man das dann nicht mehr erfüllen können. Also d.h. mit anderen Worten, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen und wir dies umsetzen müssen, dann bewegen wir uns sehr auf Glatteis. Ich könnte mir ausserdem vorstellen, dass die Mieterverbände durchaus gegen ein solches

Gesetz den rechtlichen Weg beschreiten. Weil es nicht bundesrechtskonform ist im Einzelfall und mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit werden wir im Einzelfall die bundesgerichtliche Vorgabe nicht einhalten können und ich nehme an, dass man da durchaus Erfolgsaussichten hat, wenn man das bundesgerichtlich anfigt. Zu beachten gilt auch, dass mit der Einführung der Wechselpauschale eine Unterhaltspauschale von 20 Prozent beansprucht werden kann, wenn gar keine Unterhaltskosten angefallen sind. Also bei grösseren Renovationsarbeiten können die effektiven Kosten in Abzug gebracht werden und das muss man auch sehen, dass diese Regelung letztlich auch zum Abzug fiktiver Kosten führt und das reduziert eigentlich die Besteuerung des Eigenmietwertes zusätzlich. Auch das ein rechtlicher Aspekt. Wir sprechen immer noch von der Rechtsgleichheit. Ein Grundsatz der gewahrt werden muss. Diese Rechtsgleichheit dürfte massivst tangiert werden, wenn wir diesen Abzug erhöhen und auf 60 Prozent festlegen. Also es ist zu befürchten, dass die Regelung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten wird und dass durch deren Anfechtung bis zu einem höchstrichterlichen Urteil eine erhebliche Rechtsunsicherheit und ein eigentlicher Vollzugsnotstand entstehen könnte. Das sind alles auch Überlegungen rechtlicher Natur. Die wurden völlig ausgeblendet und die Rechtsgleichheit dürfte nicht mehr gewahrt sein.

Zum Schluss komme ich natürlich als Finanzministerin auf die finanziellen Aspekte zu sprechen: Grossrat Kasper, Sie haben heute Morgen gekämpft, damit wir diese Revision zum Pensionskassengesetz nicht beschliessen. Sie wurde beschliessen. Das generiert Mehrkosten, das stimmt. Das haben wir dargelegt. Aber da geht es um Leistungen, um zu verhindern, dass die Rentenleistung abgebaut wird und um einen Stopp oder zumindest eine Plafonierung zu erreichen. Was erreichen Sie mit diesem Vorstoss hier? Ich frage Sie, was erreichen Sie? Warum soll man die Wohneigentümer entlasten? Sie werden dadurch kein Wachstum im Kanton generieren. Sie werden dadurch nicht einen einzigen Arbeitsplatz mehr schaffen. Ob Sie die Attraktivität wirklich steigern oder möglicherweise unsere Zweitwohnungseigentümer noch mehr vergraulen, das bleibt offen. Also was erreichen Sie, ausser einer Entlastung der Wohneigentümer beziehungsweise eben Mindereinnahmen? Und diese Mindereinnahmen, meine Damen und Herren, wir sprechen von 6,9 Millionen Franken pro Kanton und Gemeinden, das ist viel Geld. Sie haben in dieser Session die Staatsrechnung verabschiedet. Und ich habe Ihnen den Ausblick gezeigt. Die Finanzplanzahlen sehen alles andere als rosig aus. Wir haben dargelegt, die Defizite bewegen sich in den kommenden Jahren irgendwo im Bereich von 70 bis 90 Millionen Franken. Selbstverständlich wird man versuchen durch Prioritätensetzung und Haushaltsdisziplin diese Defizite auf die finanzpolitischen Richtwerte zu reduzieren. Aber 6,9 Millionen Franken Mindereinnahmen beim Kanton, 6,9 Millionen Franken Mindereinnahmen bei den Gemeinden. Können wir uns das leisten? Können wir uns das leisten bei einem roten Ausblick? Möglicherweise werden Sie mir morgen, wenn Sie dann den anderen Auftrag der FDP behandeln, sagen, darum brauche es jetzt ein Sparprogramm. Ja, das

kann doch nicht sein. Das kann doch nicht sein, dass wir Sparprogramme beschliessen und gleichzeitig derartige Aufträge überweisen, die Mindereinnahmen verursachen. Nein, das kann nicht sein. Grossrat Kunz, ich werde Ihnen das morgen darlegen. Das kann man nicht machen. 6,9 Millionen Franken, können wir uns das leisten? Also Sie erreichen mit der Überweisung dieses Vorstosses einzig und alleine Mindereinnahmen. Sie erreichen kein Wachstum, keine Arbeitsplätze werden geschaffen, was man sonst bei Steuersenkungen möglicherweise als positiven Effekt hat, dass die Unternehmen sich ansiedeln, dass sie bei uns bleiben. Aber mit diesem werden Sie keine Unternehmung ansiedeln. Sie werden auch nicht unseren Wirtschaftsstandort stärken. Sie werden nur, nur aber immerhin, eine Entlastung der Wohneigentümer haben. Und damit werden Sie die Rechtsgleichheit verletzen. Die wird nicht mehr gewahrt sein. Wir werden garantiert in ein rechtliches Problem hineinlaufen, wenn wir das umsetzen müssen. Weil im Einzelfall wird das einer Überprüfung nicht standhalten. Und aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich, beachten Sie vor allem die finanziellen Auswirkungen. Wir können uns das im Moment nicht leisten. Mit diesen Finanzplanzahlen können wir uns derartige Mindereinnahmen nicht leisten. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

*Kunz (Chur):* Ich versuche auf die verschiedenen Argumente, es waren viele von Regierungsrätin Janom Steiner, einzugehen. Sie hat die Wechselpauschale genannt und das aufgeführt als Grund dafür, dass diese Reduktion hier nicht nötig ist oder nicht möglich ist, das zu rechtungleicher Behandlung führt. Wir kennen die Wechselpauschale auch im Bund. Der Kanton Graubünden hat sich dazu auch bekannt vor einigen Jahren, das auch aufgeführt. Ich sehe mit der Wechselpauschale überhaupt keine Probleme. Was der Bund und wir eingeführt haben, darf hier ruhig aussen vor bleiben.

Dann haben Sie rechtliche Argumente genannt, Frau Regierungsrätin. Und hier teile ich Ihre Einschätzung überhaupt nicht. Ich will hier im Detail darauf eingehen, weil Sie es auch gemacht haben, überall der Zweifel der Verfassungswidrigkeit im Raum steht. Wir haben ein ganz klares Urteil des Bundesgerichts über den Kanton Thurgau BGE 124 I 66 ff. Angefochten vom Mieterverband des Kantons Thurgau. Und dort steht, und das wurde angefochten wegen Verfassungswidrigkeit: „Zur Bildung und Förderung von am Wohnsitz selbst genutztem Wohneigentum und zur Begünstigung der Selbstvorsorge wird dem von gemäss Abs. 2 festgelegten Mietwert ein Abzug von 40 Prozent vorgenommen.“ Das wurde als verfassungswidrig gerügt und das Bundesgericht hat diese Beschwerde abgewiesen, kostenpflichtig abgewiesen, hat gesagt, diese Bestimmung sei durchaus verfassungskonform auszugestalten und ich werde Ihnen auch das noch vorlesen. Im Unterschied zu den in einem anderen Entscheid der Zürcher Regelung beruht die thurgauische Mietwertfestlegung nicht auf einer pauschalen Methode, sondern auf einer Bewertung von Einzelobjekten, Herr Kollegger, wie wir es auch kennen. Das bietet vermehrt Gefahr für eine verfassungskonforme Praxis. Dass auch diese Methode gewisse schemati-

sierende Elemente enthält, liegt in der Natur der Sache und führt noch nicht zur Verfassungswidrigkeit der darauf gestützten Werte. Zweifel und daran sprechen Sie an, aber das hat das Bundesgericht ganz klar beantwortet, Zweifel an der Verfassungsmässigkeit könnten sich daraus ergeben, dass der Marktwert im Laufe der Zeit beträchtlich schwanken kann, was Sie ja in Ihrer Antwort in Abrede stellen. Sie sagen ja, der Eigenmietwert sei nicht gestiegen, sondern er sei proportional angestiegen mit mehr Eigentümern. Also wir scheinen offenbar keinen stark schwankenden Eigenmietwert zu haben, weil die Zuwächse im Eigenmietwert sind gekommen durch zusätzliches Wohneigentum. Also wir hätten ja keine schwankenden Eigenmietwerte nach Ihrer eigenen Antwort. Das Fehlen eines Spielraums hat zur Folge, dass die einmal festgesetzten Mietwerte schon bei relativ geringfügigen Schwankungen der Marktwerte unter die verfassungsrechtliche Untergrenze von 60 Prozent fallen können. Indessen legt das Gesetz selber nicht fest, in welchen Zeitabständen die Mietwerte festzusetzen sind. Es wird Sache der rechtsanwendenden Behörden sein, eine Regelung zu treffen, die bei Schwankungen der Marktwerte eine Anpassung der Mietwerte erlaubt und sicherstellt, dass der Abzug auch bei geänderten Verhältnissen maximal 40 Prozent des Marktwerts beträgt. Und jetzt hat der Kanton Thurgau nichts anderes gemacht als dass er gesagt hat, wir indexieren die Marktwerte. Ganz einfach. Die Marktwerte werden indexiert und alles ist erledigt. Einmal festgesetzt, alle zehn Jahre und dann geschaut, wie man die Marktwerte indexiert. What's the problem? Überhaupt kein Problem. Und die Verfassungskonformität höchstrichterlich bescheinigt aus einem Urteil des Jahres 1999. Also ich meine, hier haben wir überhaupt keine Probleme. Schauen Sie, rechtlich bewegen Sie sich mit Ihrer Begründung auf sehr dünnem Eis. Rechtlich ist es ausgewiesen, es ist zulässig. Es gibt politisch nur eine Antwort, die Sie beantworten müssen, das haben Sie am Schluss gesagt: Wollen Sie Eigentümer unterstützen? Wollen Sie dafür sorgen, dass eigenes Eigentum zu haben, attraktiv ist, förderungswürdig ist, wie es Thurgau macht? Zur Förderung des Eigentums, zur Förderung der Selbstsorge, der Selbstvorsorge? Wollen Sie Eigentum steuerlich gut stellen oder nicht? Wir haben es gehört, der Eigentümer zahlt einiges schon. Jeder Eigentümer, den Sie schaffen, Frau Janom Steiner, hier in den Kanton zu kommen oder hier zu bauen, bezahlt einen Eigenmietwert, bezahlt einen Marktwert, wenn es eine Zweitwohnung ist. Er bezahlt wiederkehrende Vermögenssteuern. Er zahlt in den Gemeinden überall übrigens immer stärker steigende Liegenschaftsteuern. Also der Eigenmieter, Hauseigentümer, der leistet wahrlich seinen Obolus. Also es ist eine rein politische Frage. Wollen Sie Hauseigentum fördern, ja oder nein? Und nichts führt zur Kohärenz in unserem Staat so bei wie Wohneigentum. Wohneigentum verbindet uns zum Standort. Und weshalb gerade der Hauseigentümer?

Weil er hier ist und wohnt. Er lebt hier. Es ist nicht irgendein Manager, der einen Lohn bezieht und fortzieht. Es ist nicht ein Dividendenbezüger, der in Schwyz lebt. Sondern es sind wir hier, die hier wohnen, die im Kanton unsere Steuern bezahlen, die entlastet werden. Und dafür glaube ich, haben auch die Zweitwohnungseigentümer Verständnis. Also diese Diskussion fürchte ich überhaupt nicht. Also es gibt nur ein politisches Argument. Rechtliche Argumente gibt es keine. Und ich meine, es ist richtig, dass Wohneigentum auch im Kanton unterstützt und gefördert wird. Es ist das beste Mittel zur Selbstsorge und es ist am Schluss auch in Ihrem Interesse. Steuern steigen, Sozialhilfebezüger sinken, Pflegedienstleistungen können bezahlt werden. Alles Elemente, die gewünscht und gefordert werden. Deshalb stimmen Sie unbedingt der Überweisung dieses Fraktionsvorstosses zu. Ich bitte vor allem alle bürgerlichen Kollegen, hier sich für das Wohneigentum im Kanton einzusetzen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wenn ich jetzt auf die Uhr schaue, sehe ich, dass es 18.18 Uhr ist und ich möchte hier die Debatte unterbrechen, weil sich noch drei Redner angemeldet haben. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion auch nach diesen drei Rednern noch nicht ausgeschöpft ist und darum unterbrechen wir hier. Heute sind ein Auftrag betreffend rechtliche Grundlagen zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II von Grossrätin Elisabeth Mani und eine Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus eingegangen. Geschätzte Grossrätinnen, geschätzte Grossräte, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und ein schönes erstes WM-Fussballspiel.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Montalta betreffend Bahnhof Ilanz und GUZ Schnaus
- Auftrag Mani-Heldstab betreffend rechtliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung des Leistungssports auf der Sekundarstufe II

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun